

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 13. Februar 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caviezel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Entschuldigen Sie bitte, aber ich beginne mit einem Disclaimer: Diese Sessionsansprache hat nicht ChatGPT geschrieben und sie ist frei von GPT-Stückchen. Natürlich auch von Plagiaten oder irgendwelchen Kopien. Ich bin es, der zu Ihnen spricht. Wenn ich ChatGPT verwende, werde ich es Ihnen ganz speziell kundtun.

Ich freue mich, Sie zur vierten Session dieser Legislatur herzlich begrüßen zu dürfen. Werden wir, ich frage Sie, werden wir unsere Texte, Ansprachen, Berichte, welche Dokumente auch immer, inskünftig mit einem solchen Disclaimer beginnen und einen Eid auf die Echtheit des eigenen Gesagten oder Geschriebenen sprechen? Dem Text ergeht es gegenwärtig wie dem Foto damals, als es digital wurde und durch eine Software bearbeitet werden konnte. Ab diesem Zeitpunkt konnte man auch nicht mehr sicher sein, wie die Originalsituation beim Fotografieren wirklich aussah. Texte, wirklich gute Texte werden in nächster Zeit von Computern mit künstlicher Intelligenz geschrieben. Die KI, die stets dazulernt, wird in Zukunft noch viel, sehr viel mehr tun können. Das möchte ich nicht beängstigend verstanden wissen. Die KI wird aber unsere gesamte Lebenswelt, voran unsere Berufswelt massiv verändern. Heute ist es die Test-KI ChatGPT. Aber es werden noch viel mächtigere und wissensstarke Tools erscheinen. Das ist aber nicht mein eigentliches Thema heute. ChatGPT hat sich aufgrund seines Erscheinens einfach vorgedrängelt.

Und dann haben wir Bündnerinnen und Bündner, allen voran aber die Davoserinnen und Davoser noch einen Weltmeistertitel zu feiern. Herzliche Gratulation an Jasmine Flury aus Monstein. Darf ich Sie bitten, das mit einem Applaus zu vergüten. *Applaus.* Vielen Dank. Haben Sie das Abfahrtsrennen mitverfolgt? Am Schluss ging es um Hundertstel. War der Weltmeistertitel also bloss ein Zufall? Nein, ein klares Nein. Denn vorne fahren Sie nur mit, wenn Sie ausserordentliche Fähigkeiten haben. Und eins ist auch sicher, keiner kommt als Weltmeister beziehungsweise keine kommt als Welt-

meisterin auf die Welt und vereint bereits alle Fähigkeiten auf sich. Es braucht Interesse, Motivation, Ausdauer, Zähigkeit, sich bei Niederlagen und Verletzungen zurück zu kämpfen. Es braucht aber auch die Förderung von Elternhaus, Schule, sportlichem Umfeld. Am Schluss ist es eine Teamleistung, an der die sporttreibende Person allerdings den Löwenanteil leistet. Jasmine Flury ist der beste Beweis, dass wir mit diesen Eigenschaften, die in uns stecken, Ausserordentliches leisten können. Weltmeister werden nicht nur die anderen. Weltmeister können auch wir werden. Und auf unser Parlament übertragen heisst das, auch Graubünden steht im Wettbewerb mit anderen Kantonen und international gesehen. Das ist ein Teamwettbewerb. Das Team sind die Menschen der Volkswirtschaften und wir sind hier gefordert, die Rahmenbedingungen für diesen Wettbewerb zu formulieren. Das klingt abstrakt, manchmal weit weg von unserer täglichen Arbeit hier. Aber diesen Sachzusammenhang sollten wir uns immer wieder einmal vor Augen halten.

Nun aber noch zum Thema, das ich eigentlich vorgesehen habe. Wir leben gegenwärtig in einer ungewohnten Zeit der grossen Krisen. Und wenn wir nichts tun, werden die Krisen eskalieren. Das haben wir zwar schon genug gehört, aber wir können uns unsere Gegenwart einfach nicht selber aussuchen. Das World Economic Forum hat im Januar in Davos genau diese Themen mit einer internationalen Schar an politischen und wirtschaftlichen Führungskräften bearbeitet und Lösungsvorschläge evaluiert. Diese Arbeit geht nicht aus. In der vergangenen Session hatte ich die sich akzentuierenden Krisen und die damit verbundenen Herausforderungen bereits thematisiert. Eine Krise oder beinahe Krise habe ich ausgelassen. Es ist eigentlich richtig schlimm, dass man darüber sprechen muss. Es ist die Demokratie. Sie macht zurzeit eine richtig schwere Zeit durch. Im Jahr 2014 gab es noch einen besonderen Moment, als hätte die Demokratie mit den Majdan-Demonstrationen in Kiew einen neuen Schub erhalten. Da hat man gemerkt, dass es einem Volk nicht egal war, in welcher Staatsform es lebte. In den älteren Demokratien des Westens erleben wir aber eine andere Entwicklung. Die Bevölkerung glaubt den Erklärungen, den Konzepten und den Arbei-

ten der Behörden immer weniger. Nicht nur in der Corona- Pandemie wurde den Behörden und den öffentlichen Verwaltungen misstraut. Man denke an die beiden Corona-Volksabstimmungen mit mindestens einem Drittel Nein-Stimmen und vielen Diskussionen im Vorfeld, die bis in die Familien hinein für Streit und Unverständnis gesorgt haben. Man denke an die unglaublichen Diskussionen in den USA, wo Wahlergebnisse in verschiedensten Teilstaaten als gefälscht und Wahlsiege als gestohlen dargestellt werden und Unwahrheiten an der Tagesordnung sind. Es ist eine bedenkliche Entwicklung. Quando si avverte pubblicamente che la democrazia sarebbe in pericolo e si fa appello affinché non si voti più una parte del ventaglio di partiti, si assiste a qualcosa di veramente incredibile. In una tale situazione la popolazione è abbandonata a se stessa. Svanisce la fiducia nelle personalità politiche ma anche nel sistema politico e nei suoi risultati. Si deve avere cura della politica affinché non si arrivi ai livelli di Washington o Brasilia, dove i parlamenti sono stati assaltati da cittadini in rivolta.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie ist die Plattform, sie ist der Tanzboden, auf dem wir uns bewegen. Man schaut immer viel zu viel auf die Tanzenden und viel zu wenig auf den Tanzboden. Der Grosse Rat ist hier in besonderer Verantwortung. Er muss Vorbild sein und die Werte der Demokratie in überzeugender Weise vorleben. Dazu gehört auch, den politischen Gegner und die politischen Gegnerinnen mit deren Arbeit zu achten. Ein Spässchen über den politischen Gegner in Ehren, aber die Grundhaltung muss stimmen. Und der Grosse Rat muss zeigen, dass er leistungsfähig ist, die gegenwärtigen Herausforderungen anzunehmen bereit ist und Lösungen erarbeiten kann. Demokratie und Parlament müssen funktionieren, damit wir auf den Wandel reagieren und in grösserer Kadenz Schritte machen können. Dabei müssen wir nicht nur dem politischen Gegner auf Augenhöhe begegnen, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern. Sie müssen bei den Diskussionen und Lösungsprozessen mitgenommen und miteinbezogen werden. Sie müssen sich bei der politischen Basis einbringen und mitdiskutieren können. Mit dieser politischen Arbeit an der Basis, mit Diskussionen und Botschaften, die der Realität entsprechen, kann das Vertrauen in unser politisches System erhalten und gestärkt werden. Die Demokratie muss sich fortlaufend als die richtige, als die erfolgreiche Staatsform bewähren. Dies vor allem mit dem Einbezug der Bevölkerung und mit zeitgerechten und richtigen Entscheiden, um mit den Herausforderungen und Krisen klarzukommen. Sie als gewählte Behördenvertreter und -vertreterinnen stehen dabei in besonderer Verantwortung. Unser Staat, wenn er erfolgreich sein will, ist auf jeden und jede von Ihnen angewiesen. Helfen Sie mit Ihrem Engagement und Ihrer persönlichen Glaubwürdigkeit und Sensibilität für das Thema mit, unserer Demokratie Sorge zu tragen und sie zu stärken.

La democrazia ei buc ina caussa che secapescha da sazez. Per mantener ella stuein nus esser prompts da cumbatter mintga di danovamein persuerter. La democrazia porscha bein la plattafuorma per ina conversaziun vicendeivla, denton pretenda ella era serius dialogs e risguard denter Regenza, parlament e populaziun. Sche dialog e

risguard vicendeival mauncan e vegnan negligi ei la democrazia propi en prighel. Perquei ha oravontut il Cussegl grond in'aparti responsablada. Nus stuein ir ordavon cul bien exempel per accentuar cun perschuaun las valurs d'ina democrazia. La verdeivladad e cun nunstunclenteivel engaschi persunal vegn la democrazia buca mo sustegnida, mobein era rinforzada.

So, und jetzt brauche ich noch einen überleitenden Gedanken zum Start der Session. Statt diesen selber zu schreiben, ist es viel effizienter, dies ChatGPT machen zu lassen. Er schafft dies in Sekundenschnelle. Frage an ChatGPT: Zu Beginn der mehrtägigen Sitzung der Kantonsparlamentarier hält der Parlamentspräsident eine Ansprache. Was soll er zum Abschluss seiner Ansprache den anwesenden Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentariern wünschen? ChatGPT wortwörtlich: «Der Parlamentspräsident könnte den anwesenden Kantonsparlamentariern zum Abschluss einer Ansprache wünschen, dass sie konstruktiv und lösungsorientiert zusammenarbeiten, um die bestmöglichen Entscheidungen für den Kanton zu treffen. Er könnte auch darauf hinweisen, dass die Meinungen und Perspektiven aller Parlamentarier wertvoll sind und eine offene Kommunikation und Debatte wichtig sind, um die besten Ergebnisse zu erzielen.» Ich war von dieser Antwort nicht übermässig überzeugt. Klingt etwas distanziert. Ich klicke also auf den Regenerate-Button. Zweite Antwort von ChatGPT wortwörtlich: «Der Parlamentspräsident kann den anwesenden Kantonsparlamentariern am Abschluss einer Ansprache eine erfolgreiche und produktive Sitzung wünschen, in der wichtige Entscheide getroffen und wichtige Themen diskutiert werden. Er kann auch darum bitten, dass die Parlamentarier respektvoll miteinander und mit den Anliegen der Bürger umgehen und dass sie sich auf die Interessen des Kantons konzentrieren.» Schon besser. Weckt aber Neugier, ob ein dritter Versuch nicht ein noch besseres Resultat brächte. Also noch einmal Regenerate-Button klicken. Dritte Antwort von ChatGPT wortwörtlich: «Der Parlamentspräsident sollte den anwesenden Kantonsparlamentariern am Ende seiner Ansprache erfolgreiche und produktive Beratungen sowie die Fähigkeit, zum Wohl des Kantons und seiner Bürger zusammenzuarbeiten, wünschen. Es wäre auch angemessen, den Parlamentariern für ihre Arbeit und ihr Engagement zu danken und die Bedeutung ihrer Arbeit hervorzuheben.» So viel aus den Tiefen des Internets. Korrekte Antworten zwar, erstaunlich, aber nur mässig herzlich.

So, und nun Schluss mit ChatGPT. Ich wünsche uns allen eine erfolgreiche Session und dass wir unsere Aufgaben und unserer Verantwortung gerecht werden. Die Februarsession 2023 ist hiermit eröffnet. *Applaus.*

Sie haben es gemerkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben zwei neue Gesichter auf der Regierungsbank. Und ich möchte deshalb Regierungsrätin Carmelia Maissen und Regierungsrat Martin Bühler ganz herzlich im Grossen Rat begrüssen und sie willkommen heissen. Ich freue mich auf eine kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen. Herzlich willkommen. *Applaus.*

Totenehrung

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Totenehrung. Hans Gillardon wurde am 31. Oktober 1925 als jüngstes von vier Geschwistern einer Bergbauernfamilie in Fanas geboren. Nach Abschluss seiner Schulzeit besuchte er die Evangelische Lehranstalt in Schiers, trat danach ins Lehrerseminar über und erlangte 1948 das Lehrerpapent. Im selben Jahr startete er in Serneus seine berufliche Laufbahn und lernte dort seine spätere Ehefrau Paulina Gilli kennen. Der 1950 geschlossenen Ehe entsprossen drei Kinder. Weil Jahresstellen für Lehrer zu jener Zeit in Graubünden selten waren, zogen die Gillardons für einige Jahre in den Kanton Appenzell Ausserrhoden. 1963 kehrte die Familie nach Graubünden zurück. Hans Gillardon trat eine Stelle als Lehrer in Chur an, wo er bis zur Pensionierung Ende 1988 in den Schulhäusern Masans und Lachen tätig war.

Sein Interesse an der Politik wurde während seiner Zeit in Ausserrhoden geweckt. Nebst Sozial- und Bildungsthemen lag ihm vor allem der Umgang der Gesellschaft mit der Umwelt am Herzen. 1977 wählte die Bevölkerung des Kreises Chur Hans Gillardon in den Grossen Rat. 1981 zwang ihn die Gesundheit zu einer Pause. Von 1987 bis 1989 nahm er erneut Einsitz im Kantonsparlament. Als Mitglied der Vormundschaftsbehörde des Kreises Chur setzte sich Hans Gillardon für die Schwächsten der Gesellschaft ein. Ende 1990 kehrte er der Politik den Rücken und widmete sich fortan seiner Familie und dem Garten seines Eigenheims. Am 17. Dezember 2022 verstarb Hans Gillardon in Chur.

Sein Einsatz für Kanton und Politik trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk, Regierung und Behörden ein. Für sein Engagement im Dienste der Öffentlichkeit gebührt dem Verstorbenen an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter. Auf Antrag der PK werde ich zum ersten Mal alle Stellvertreterinnen und Stellvertreter namentlich aufrufen und sie bitten, wenn ich sie aufrufe, nach vorne zu kommen. Feuerstein Corina, Städler Duosch, Haltiner Gian-Andrea, Heim Martin, Zaugg-Ettlin Linda. Ja, der Kameramann muss ein wenig Platz machen, damit sie sich aufstellen können. Es dauert noch eine Weile, bis alle da sind. Laim Nicolina, Gaupp Urs, Donatsch Sereina, Bigliel Thomas, Von Tscharnher Johann-Baptista. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Gäste und Medienschaffende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott,

alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es». Bitte.

Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter: Ich schwöre es. / Ich gelobe es. / Eu gür.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Sie können sich wieder setzen. Gemäss Arbeitsplan beginnen wir nun mit der Behandlung der Anfragen und Aufträge. Wir beginnen nun mit der Anfrage von Grossrat Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in Romanischer und Italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Atanes an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Grossrat Atanes, Sie haben das Wort.

Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21 (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 36)

Antwort der Regierung

In vorliegender Anfrage wird ausgeführt, dass die lehrplankompatiblen Lehrmittel für die romanisch- und italienischsprachige Volksschule weitgehend fehlen würden. Hierzu ist festzuhalten, dass sich die Lehrmittelsituation für die romanisch- und italienischsprachigen Volksschulen durch die Einführung des LP21 GR in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat. Dies trotz der Rückkehr zur Lehrmittelproduktion in den romanischen Idiomen und der Einführung von neuen Fächern wie Medien und Informatik auf der Primarstufe oder zusätzlichen Schwerpunkten im Bereich Naturwissenschaften. Die Lehrmittelproduktion für die sechs romanischen Varianten sowie für Italienisch konzentriert sich seit jeher auf Fächer mit hohen Stundendotationen, in welchen für den Unterricht Materialien für die Schülerinnen und Schüler (SuS) vorliegen müssen. Für die meisten Lektionen, in welchen SuS in Romanisch- und Italienischbünden auf Unterlagen in ihrer Schulsprache angewiesen sind, liegen die nötigen Lehrmittel vor. Demgegenüber sind Unterrichtsmaterialien auf der Kindergartenstufe in erster Linie für die Lehrperson gedacht, weshalb in diesem Bereich keine Lehrmittel übersetzt werden. Dasselbe gilt für den Unterricht in den Fächern Bildnerisches Gestalten sowie Textiles und Technisches Gestalten oder Bewegung und Sport. Im 2. Zyklus sind beispielsweise für die 5. und 6. Klasse in Romanischbünden die Fächer Schulsprache Romanisch, Englisch, Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik komplett sowie Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) in

fünf von zwölf Kompetenzbereichen abgedeckt. Dies entspricht rund 20 von total 32 Wochenlektionen Unterricht. Für weitere sieben Lektionen (Bildnerisches sowie Textiles und Technisches Gestalten, Bewegung und Sport) sind Unterrichtsmaterialien für SuS nicht prioritär. Lücken bestehen im Lehrmittelangebot noch für den Unterricht im Fach Musik sowie für die restlichen Kompetenzbereiche im Bereich NMG, also für total 5 von 32 Lektionen. Für die Schulsprache Italienisch sowie jeweils für den 1. und 3. Zyklus präsentiert sich die Situation vergleichbar.

Zu Frage 1: Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass für die Schulsprache Italienisch ab Sommer 2023 eine spezifisch für diese Sprachregion erarbeitete Lehrmittelreihe für den Sprachunterricht von der 1. bis zur 9. Klasse erscheint. Parallel dazu werden die Sprach- und Mathematiklehrmittel sowie das Lehrmittel für den Unterricht in Natur und Technik in Surmiran produziert. Die Arbeiten an den Lehrmitteln für Natur und Technik sowie Medien und Informatik in Italienisch für die Sekundarstufe I werden im Sommer 2023 abgeschlossen. Ein Konzept für die fehlenden NMG-Themen auf der Primarstufe für alle acht Schulsprachen ist in Erarbeitung. Ab Anfang 2023 wird für die 5./6. Klasse eine Broschüre zur Schweizer Geografie in allen Schulsprachen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig erscheint die neue Bündner Schulkarte. Im Weiteren sind in den kommenden Jahren ein Musik-Lehrmittel für Romanisch und Italienisch, eine neue italienische Ausgabe des Lehrmittels Tiptopf sowie die Überarbeitung des Englisch-Lehrmittels vorgesehen.

Zu Frage 2: In der Regel werden Lehrmittel für Graubünden auf der Grundlage eines vorhandenen Lehrmittels oder Konzepts eines Schweizer Verlags erarbeitet. Dies setzt voraus, dass dieser Verlag dem Kanton Graubünden Übersetzungen eines vorhandenen Lehrwerks erlaubt und für die digitalen Elemente Unterstützung gewährt. Die Lehrmittel müssen so konzipiert sein, dass sie mit vertretbarem Aufwand in die sieben weiteren Sprachen übertragen werden können. Meist sind digitale und analoge Lehrmittelteile kombiniert. Hier bereiten vor allem die digitalen Elemente, die oft in einem proprietären System entstehen und dabei nicht mit dem Gedanken an eine mögliche Übersetzung konzipiert wurden, Schwierigkeiten. Daneben ist die Rekrutierung von Übersetzern/Übersetzerinnen und Lektoren/Lektorinnen eine Herausforderung, weshalb nicht beliebig viele Projekte parallel realisiert werden können. Zu Frage 3: Wie oben erwähnt, werden oft Lehrmittel aus anderen Verlagen übernommen. Dabei wird jeweils geprüft, welche Teile für Graubünden in welcher Form übernommen werden. Es wird darauf geachtet, dass auch für die SuS in Romanisch- und Italienischbünden – wo didaktisch sinnvoll – digitale Lehrmittelteile zur Verfügung stehen, um die nötigen Kompetenzen zu erlernen.

Atanes: Ora sono parzialmente soddisfatto della risposta del Governo e richiedo discussione.

Antrag Atanes
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Atanes wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Atanes, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Atanes: Come scritto dal Governo, la situazione per quanto riguarda i mezzi didattici nelle lingue minoritarie del nostro Cantone è migliorata con l'introduzione del Piano di studio 21. Possiamo parlare di miglioramento solo perché prima del 2018 la mancanza di mezzi didattici nelle lingue minoritarie si poteva definire drammatica. Il Piano di studio 21 con l'insegnamento orientato alla competenza ha portato con sé una nuova didattica, che deve essere supportata da mezzi didattici compatibili. Nelle scuole di lingua tedesca del nostro Cantone sono già presenti tutti i necessari mezzi didattici per l'attuazione del Piano di studio 21. Nelle scuole di lingua romancia e in quelle italofone disponiamo di mezzi didattici per la matematica, il tedesco, l'inglese, per natura essere umano e società, media e informatica. Per la lingua italiana si sta adesso preparando un mezzo didattico per tutti i cicli della scuola dell'obbligo. È un grande lavoro e porterà grandi benefici a scolari e insegnanti, grazie. Per tutte le altre materie mancano ancora i mezzi didattici compatibili con il Piano di studio 21. Se vogliamo una scuola di qualità in tutto il Cantone dobbiamo fare in modo che a breve e medio termine siano disponibili tutti i mezzi didattici in tutte le lingue del Cantone. L'ottavo rapporto della Svizzera sull'applicazione della Carta europea delle lingue regionali o minoritarie, al paragrafo 29 cita tra l'altro quanto segue: "L'organo di controllo richiesto potrebbe anche monitorare la disponibilità di materiale didattico in italiano e romancio". Pure il rapporto del Centro per la democrazia di Aarau su incarico dell'Ufficio federale della cultura del 31 marzo 2019 sottolinea il problema dei mezzi didattici nelle lingue minoritarie. Affinché le differenze di trattamento a livello cantonale siano eliminate è necessario che al più presto vengano elaborati i mancanti mezzi didattici in tutte le lingue minoritarie. Im ganzen Kanton für den gleichen Lehrplan die gleichen Lehrmittel.

Standespräsident Caviezel: Regierungsrat Jon Domenic Parolini, Sie haben das Wort. Nein, Entschuldigung. Es gibt weitere Wortmeldungen aus dem Plenum. Grossrätin Aita Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent): Tenor ils sclerimaints cha las trais conferenzas da las personas d'instrucziun rumantschas e las uniuns da personas d'instrucziun illa Val Puschlav ed in Bergiaglia han fat, mancan per gronda part amo ils mez d'instrucziun chi sun cumpatibels cul plan d'instrucziun per la scola populara rumantscha e taliana. Quist fat ha dat andit a collega Atanes da far sia inoltraziun ed eu til n'ha sustgnü sco seguonda suotsegnadra. Invezza da pretender bod cuntrari, am vess eu giavüschà cha'ls respunsabels vessan contactà las conferenzas nomnadas per eruir, ingio chi schmacha la s-charpa. Ed uschè n'ha eu incletta cha grond cusglier Atanes nun es dal tuot satisfat da la risposta. Sch'eu am regord però inandret, schi vaiva l'antecessur dal cusglier guvernativ respun-

sabel portà a seis temp üna scha na duos tas-chadas plainas cun mez d'instrucziun per muossar quantas traducziuns chi füssan amo da far e quai quia illa sala dal Grond cussagl. Cun quist purtret avant ögls sun eu fich cuntainta e less eir intunar quai, cha scolaras e scolaras illas scoulas rumantschas e talianas da noss chantun han hoz daplü mez d'instrucziun in lur lingua. Ils mez d'instrucziun sun üsaglias importantas ed indispensablas per la fuormaziun da noss uffants. E tuot ils uffants in noss chantun han il dret da pudair lavurar cun bunas üsaglias e scha pussibel illa medema qualità e quantità. Tenor las explicaziuns e la risposta sun previsas ulteriuras publicaziuns ed eu less intimar da nu dar luc, da prochatschar las traducziuns eir tgnond a nüz las pussibilitats tecnicas e digitalas ed i füss salüdaivel, scha'ls novs mez d'instrucziun gnissan elavurads uschè, cha tants uffants chi discuorran tudais-ch, talian e rumantsch tils vessan al medem temp in man.

Jochum: Mi rivolgo a voi anche quale presidente della Deputazione Grigionitaliana del Gran Consiglio. Durante gli ultimi mesi ma non solo abbiamo parlato e discusso di formazione, di parità di opportunità, di mancanza di forza lavoro ecc. Abbiamo anche approvato il credito per il campo Scuola universitaria FHGR. Quanto chiesto dal granconsigliere Atanes è importante per la formazione in tutte le scuole del Grigioni italiano, dove contiamo circa 1400 alunni. Come facciamo a implementare il Piano di studio 21, in vigore dal 2018? Certo, un Cantone trilingue può avere difficoltà iniziali a mettere a disposizione i mezzi didattici in lingua italiana o romancia. Oggi siamo però a 4 anni di distanza e per diverse materie i docenti e gli allievi delle valli si devono arrangiare alla meglio. E qui devo fare un complimento e ringraziare tutti quelli che si adoperano e si sono adoperati per tradurre autonomamente un minimo di testi necessario all'insegnamento. In un incontro tra i granconsiglieri della Valposchiavo e la redazione scolastica abbiamo potuto appurare che manca ancora molto. L'8 febbraio del 2023 c'è stato inoltre un incontro al quale hanno partecipato il Consigliere di Stato Dr. Jon Domenic Parolini, responsabile dei mezzi didattici, gli ispettori scolastici Zanetti e Nay, rappresentanti delle varie associazioni insegnanti romance, della Vaposchiavo, della Bregaglia e della Mesolcina. Durante tale incontro sono pure stati evidenziati e presentati gli sforzi intrapresi dal Cantone, ma anche segnalati i disagi per gli allievi e i docenti. Ma torniamo alle risposte all'interpellanza Atanes, alla domanda uno. Il Governo risponde che a partire dall'estate 2023 per l'italiano quale lingua di scolarizzazione sarà disponibile una collana di materiale didattico elaborata specificamente per l'insegnamento della lingua nelle classi dalla 1a alla 9a. Da parte della direzione scolastica ci è stato riferito che ciò corrisponde per la seconda classe, ma che dobbiamo attendere ancora fino al 2028 per avere tutto il materiale disponibile, dieci anni dopo l'introduzione del Piano di studio 21. Nel primo, secondo e terzo ciclo scolastico mancano comunque ancora i mezzi didattici per diverse materie quali etica, arti figurative, tessili e tecniche, storia e geografia. Inoltre risulta che in parte mancano anche i commenti e il materiale per gli insegnanti in italiano, per intenderci il «Lehrerkom-

mentar». Tengo a sottolineare che in seguito alla penuria di insegnanti in Valposchiavo abbiamo diversi maestri italiani che non sanno il tedesco. Oltre a una formazione diversa dalla nostra, e dunque uno sforzo supplementare per entrare nel sistema di insegnamento svizzero, questi maestri si trovano sprovvisti di materiale da poter consultare in italiano. Nella risposta alla domanda due si fa riferimento alla difficoltà nel reclutare traduttrici e traduttori che può anche essere ritenuta un'effettiva difficoltà. Quando ci viene però detto che a Poschiavo non è stato chiesto se c'è disponibilità in questo senso, qualche dubbio può sorgere. C'è inoltre l'impressione che a livello di ufficio cantonale si eviti di voler definire in modo vincolante quali mezzi didattici adottare: quelli del Cantone di Zurigo o quelli del Cantone di San Gallo? Fintanto che questa decisione non viene presa non vengono nemmeno iniziati i lavori di traduzione. Chiediamo perciò al Governo di voler riconoscere l'effettiva mancanza di mezzi didattici in italiano e di riconoscere la necessità di rendere disponibile tutto il materiale necessario in italiano, ivi incluso il materiale per gli insegnanti. Secondo: fare uno sforzo addizionale per sopperire a queste mancanze. Terzo: definire uno scadenziario vincolante per la messa a disposizione dei singoli mezzi didattici per le singole materie nei tre cicli scolastici.

Dietrich: Suentar las menziuns per talian e per romantsch selubeschel jeu da discuorer per tudestg, per pussibilitar a tuts da capir il cuntegn, quei che para a mi gest en quei connex linguistic fetg impurtont.

Als Hauptschulleiter der Schule Ilanz Glion kenne ich die Lehrmittelsituation in der rein romanischen Schule, in der zweisprachigen Schule sowie in der deutschsprachigen Schule aus eigener, langjähriger Erfahrung bestens. Auch als Präsident des Schulleitungsverbandes und als teilzeit-selbstständiger Berater spüre ich den Puls im Kanton sehr gut. Ich schätze und anerkenne den bisherigen Aufwand und die bis ins Klassenzimmer spürbaren Verbesserungen der Lehrmittelsituation in italienischen und romanischen Schulen sehr. Gerade mit Mediomatix und NaTech stehen hochwertige und moderne Lehrmittel zur Verfügung. Dafür danke ich allen Verantwortlichen aufrichtig. Ich bin mir bewusst, wie herausfordernd es ist, qualitativ hochstehende Lehrmittel in Italienisch und Romanisch zu erstellen, denn die Voraussetzungen sind in Graubünden wirklich besonders schwierig. Daher ist es auf den ersten Blick nachvollziehbar, dass man sich zuerst auf die Lehrmittelproduktion in den Fächern mit hohen Stundendotationen konzentrieren will. Das Ziel muss aber sein, auch die übrigen Fächer mit Lehrplan-21-kompatiblen Lehrmitteln baldmöglichst auszustatten. Beim aktuellen Lehrpersonenmangel sind fehlende Lehrmittel nämlich mit ein Hauptgrund, weshalb die Schulträgerschaften in den peripheren Regionen zahlreiche vakante Stellen nicht besetzen können.

Dazu drei Erläuterungen mit Praxisbeispielen: In peripheren Schulstandorten sind Abteilungen von zwei und mehr Klassen bis hin zu Gesamtschulen mit sechs Primarklassen in einem Zimmer der Normalfall. Jede Lektion ohne Lehrmittel bedeutet für die betroffene Lehrperson deshalb einen zwei- bis sechsfachen Mehraufwand. Diese Tatsache wird von den betroffenen Lehrpersonen

meistens als wichtigster Kündigungsgrund angegeben. In meiner Schule Ilanz Glion z. B. habe ich in den letzten vier Monaten vier Lehrpersonen verloren. Das sind sechs Prozent des Lehrpersonals. Und sie haben entweder schulintern, in der Nachbargemeinde oder leider, eben zwei Lehrpersonen davon, auch ausserhalb des Kantons in deutschsprachigen Schulen eine neue Stelle mit weniger Klassen und besseren Lehrmittelbedingungen gefunden. Lehrpersonen mit diesen Beweggründen werden höchstwahrscheinlich nicht mehr in die romanisch- oder italienischsprachigen Schulen zurückkehren. Zumindest so lange nicht, bis sich die Lehrmittelsituation markant verbessert hat. Zweitens: Es gibt auch Lehrpersonen, welche nur diejenigen Fächer unterrichten, die aktuell nicht mit romanischen beziehungsweise italienischen Lehrmitteln abgedeckt sind. Eine Priorisierung der Fächer und somit deren Wertung ist für mich unzulässig. Letztendlich werden dadurch nämlich auch die Lehrpersonen ungleich behandelt, was verständlicherweise nicht nur schulintern vermehrt zu Unmut führt. Romanisch- und italienischsprachige Lehrpersonen für Fächer ohne geeignete Lehrmittel zu finden, ist aktuell sehr unrealistisch. Und drittens: In deutschen Sprachgrenzgemeinden wird Romanisch und Italienisch als erste Fremdsprache obligatorisch unterrichtet. Diese obligatorischen Sprachlektionen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler haben einen wichtigen integrativen Charakter und sind sozialgesellschaftlich von grosser Bedeutung. Aber genau für diesen Sprachunterricht fehlen in sich aufbauende Lehrmittel gänzlich. Lehrpersonen für diese Herkulesaufgabe zu finden, ist auch in diesen Fällen eine riesige Herausforderung.

Lehrmittel in allen drei Kantonssprachen zu erstellen, ist im Schulgesetz in Art. 35 verankert. Diese kantonale Aufgabe muss an der Wurzel gepackt werden, damit die Bildungsqualität und letztlich auch die Standortattraktivität in allen Sprachregionen erhöht werden kann. Eine fundierte Analyse mit konkreten Daten für eine verbindliche Strategie mit zeitnahen Termin- und Umsetzplänen für Lehrmittel in allen Fächern muss deshalb sofort angegangen werden. Auch wenn dafür mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Bleiben wir dran.

Furger: Allora, devo dire che la collega Aita e i due colleghi granconsiglieri che mi hanno preceduto hanno già spiegato in modo molto preciso e puntuale anche quello che avevo pensato di dire oggi. Quindi non ho molto da aggiungere, anzi ringrazio loro per gli interessanti, puntuali e molto precisi interventi e ringrazio anche chi sta lavorando e ha lavorato a portare avanti questo lavoro di traduzione. Solo una piccola riflessione che concerne i testi per i docenti: ci sono dei testi per i docenti che è utile che vengano tradotti, però se io penso ai libri di testo della matematica, per esempio il cosiddetto "Handbuch" che è un cartolario di questo tipo cioè alto che costa sui 100 franchi già solo l'acquisto, mi chiedo se è il caso di tradurlo. Esiste anche il cosiddetto "Lösungsbuch", idem, un cartolario del genere di 100 franchi. E tradurre il tutto è un onere immenso, immenso che bisogna quindi valutare se è il caso di tradurlo o meno. La maggior parte dei docenti che insegnano nel

Grigioni italiano conoscono la lingua tedesca e quindi non hanno nessuna difficoltà nell'usare questi mezzi. L'unico punto che mi lascia un po' in sospeso è il fatto come ha accennato il granconsigliere Jochum che nelle zone periferiche del nostro Cantone ci sono a volte dei docenti che provengono dall'Italia e quindi lì non si sa quali, almeno io non so, quali sarebbero, quali sono le conoscenze di questi docenti della lingua tedesca. Ma per un altro docente che ha avuto la formazione in Svizzera io direi che l'onere finanziario non è necessario, non è appunto, non c'è, a proporzione tra lo scopo e il costo che ne deriverebbe. Quindi ringrazio tutti per l'attenzione e faccio tanti auguri per chi lavorerà alle traduzioni e arriverà ad avere dei tempi più rapidi di quelli attuali.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile somit das Wort an Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion und für die verschiedenen Ausführungen, die gemacht wurden. Gemäss Abklärungen durch die vier sprachregionalen Lehrerkonferenzen fehlen die lehrplankompatiblen Lehrmittel für die romanisch- und italienischsprachige Volksschule noch weitgehend, wie es da formuliert wurde. Die Regierung stellt in ihrer Antwort hingegen fest, dass sich die Lehrmittelsituation für die romanisch- und italienischsprachigen Volksschulen durch die Einführung des Lehrplans 21 in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat. Dies trotz der Rückkehr zur Lehrmittelproduktion in den romanischen Idiomen, in allen romanischen Idiomen, und der Einführung von neuen Fächern oder zusätzlichen Schwerpunkten. Zurzeit laufen neun parallele Lehrmittelprojekte für Romanisch- und Italienischbünden. Fünf weitere Projekte sind in Planung oder es bestehen bereits Konzeptaufträge.

Die kantonale Lehrmittelpolitik sieht in erster Linie Lehrmittel für Fächer vor, wo Materialien für die Schülerinnen und Schüler benötigt werden. Materialien für die Hand der Lehrpersonen werden nicht übersetzt. Die nötige Sprachkompetenz, um diese Fächer in der Schulsprache zu unterrichten, wird vorausgesetzt. Und für die Fächer, in denen Schülermaterialien für den Unterricht benötigt werden, stehen bereits Lehrmittel zur Verfügung oder entsprechende Projekte sind in der Lehrmittelplanung berücksichtigt.

Lehrmittelprojekte lassen sich nicht einfach beschleunigen, indem mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Und die Digitalisierung von Inhalten steigert die Komplexität von Projekten, verteuert und verlangsamt die Erarbeitung. Wir haben versucht, es in der Antwort aufzuzeigen. Es tönt gut, dass durch die Digitalisierung alles einfacher wird, aber es ist noch viel komplexer, wenn man dann die Lehrmittel in acht verschiedenen Schulsprachen digital zur Verfügung stellen will. Und in der Regel reicht der budgetierte Betrag für die Lehrmittelproduktion im Rahmen des Globalkredits des AVS, des Amtes für Volksschule und Sport, weil der Grosse Rat bereits seit geraumer Zeit mehr Geld für die Lehrmittel bereitstellt. Bei einem höheren Budget könnte das eine oder andere Projekt, immer abhängig von den externen Faktoren, welche wir kaum oder nicht beeinflussen können, allen-

falls etwas früher gestartet werden. Das Budget für die Lehrmittel ist von 720 000 Franken im Jahr 2002 mittlerweile sukzessive auf 1,3 Millionen Franken jährlich erhöht worden. Und ja, das sind beträchtliche Mittel, die zur Verfügung gestellt werden und die werden jeweils dann auch vom Grossen Rat in der Budgetdebatte genehmigt. Ich wehre mich nicht gegen zusätzliche Mittel, die Sie dann bereit sind, zu sprechen. Aber es muss dann auch umsetzbar sein und auch die Human Resources, die Übersetzer, die Controller und auch die Arbeitskräfte innerhalb des Amts für Volksschule und Sport müssen dementsprechend erweitert und vorhanden sein, damit wir mehr Übersetzungsarbeit leisten können.

Grossrat Giovanni Jochum, soweit ich das verstanden habe, hat gesagt, dass ein Treffen stattgefunden hat zwischen Vertretern der Conferenza Magistrale Bregaglia, Associazione degli insegnanti Valposchiavo, Vertreter aus der Mesolcina und dem Calancatal und der Conferenza Generala Sursilvana, Conferenza Generala Ladina und Conferenza Generala Grischun central, und zwar letzte Woche. Es dauerte einige Monate, bis wir einen gemeinsamen Termin gefunden haben. Wir haben ihn gefunden. Letzte Woche fand das Treffen mit diesen Vertretern und auch Vertretern des Schulinspektorats aus Romanischbünden und Italienischbünden und der verantwortlichen Person für die Lehrmittel des Amts fürs Volksschule und Sport und meiner Person statt. Es war eine konstruktive Diskussion und es wurde nicht gesagt, dass die Mehrheit der Lehrmittel fehlt, wie das aus den Papieren der verschiedenen drei Konferenzen hervorging, die letztes Jahr Grundlage waren für diesen Vorstoss. Aber es wurden einige sehr interessante und gute Anregungen gemacht, die wir gerne entgegennehmen und versuchen, auch umzusetzen. So wurde z.

B., ich kann nicht umfassend für die ganze Sitzung, die wir hatten, sagen, was gesagt wurde. Für das Fach Ethik/Religionen wäre auch ein Lehrmittel nötig und wichtig, vor allem für il Grigioni Italiano, für den dritten Zyklus. Im Musikbereich besteht auch kein didaktisches Material, was auch ebenfalls sehr wichtig wäre. Und das Deutsch für Romanen für den zweiten Zyklus, das Lehrmittel heisst «Die Sprachstarken», da haben wir auch eine ganze Diskussion darüber geführt. Ist es zu schwierig oder zu einfach oder gerade recht? Es wurde gesagt, ja vielleicht müsste man irgendwo noch zusätzliche Lehrmittel für die Rätoromanischsprechenden haben, um Deutsch zu lernen. Aber wir mussten am Schluss feststellen, dass es sehr schwierig ist und dass je nach Situation, individueller Situation, die Ausgangslage so unterschiedlich ist von Schülerinnen und Schüler zu Schülern und auch von Klasse zu Klasse, je nachdem, ob sie von zuhause aus bereits Deutsch können oder ob sie 100 Prozent rätoromanisch sind. Und da sind wir zum Schluss gekommen, das bringt nichts, da finden wir keinen Konsens bezüglich einem Lehrmittel, das für alle rätoromanischen Schulen gut wäre. Riesen Diskussionen mit den Hauptexponenten der Konferenzen, der drei Konferenzen. Also es ist auch nicht so einfach, immer einen Konsens zu finden. Bei den Italienischsprechenden ist es ein bisschen einfacher diesbezüglich. Und übrigens bei den Deutschlehrmitteln, da besteht auch kein Obligatorium für die deutschsprachigen Schulen. Aber wir

haben auch gehört, dass für die berufliche Orientierung, da wäre es auch nötig, wenn man das in allen drei Sprachen hätte. Und das haben wir jetzt auch entgegengenommen, zusammen mit anderen Impulsen und auch von Seiten der Vertreter aus der Italianità, dass z. B. es wichtig ist für die italienischsprachigen Lehrer und Lehrerinnen, die kaum Deutsch können, weil sie von Italien oder aus dem italienischsprachigen Raum kommen und unzureichend Deutsch können, dass es für diese wichtig wäre, wenn sie die Lehrunterlagen digital erhalten würden, damit sie diese wenigstens bei Bedarf übersetzen lassen können, vielleicht durch Computerprogramme, die fast alles richtig übersetzen. Das haben wir auch entgegengenommen. Es war wirklich eine sehr gute Diskussion und ich bin froh, dass wir diese geführt haben. Ich bin der Meinung, das muss wiederholt werden, noch einige Male, und wir haben die Impulse, die gegeben wurden, entgegengenommen. Wir werden die intern diskutieren und dann schauen, inwiefern wir andere Prioritäten setzen wollen und können mit diesen 1,3 Millionen Franken pro Jahr, die uns zur Verfügung stehen.

Ob wir jetzt mehr beantragen und was die Regierung dann dazu sagt oder was der Grosse Rat dazu sagt, darüber kann ich noch nicht abschliessend Auskunft geben. Aber wir sind dran. Wir wissen, dass die Lehrmittel von zentraler Bedeutung sind für den Unterricht und wir nehmen auch zur Kenntnis, das wurde bei diesem Gespräch auch gesagt, dass, wenn die Lehrmittel fehlen, es nochmals schwieriger ist, um zu unterrichten und dass das, Grossrat Dietrich hat es gesagt, dass das einer der Hauptgründe sei, um die Stelle zu wechseln. Ja, das ist sehr zu bedauern, wenn dem so ist, und da wollen wir auch schauen, Schritt für Schritt die Lehrmittel zur Verfügung zu stellen in den verschiedenen acht Schulsprachen, die wir im Kanton Graubünden haben.

Standespräsident Caviezel: Fertig? Dankeschön. Nun gut, damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Bischof betreffend autofreie Tage. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Bischof an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Bischof betreffend autofreie Tage (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 39)

Antwort der Regierung

Der Kanton kann vorübergehende Verkehrsbeschränkungen im Sinne von sogenannten slowUp-Veranstaltungen erlassen. Im Jahr 2022 wurden etwa in Zuoz oder auf dem Albula slowUp-Veranstaltungen durchgeführt. Für ihre Durchführung müssen zwei verschiedene Bewilligungen beantragt werden; zum einen eine Bewilligung der Kantonspolizei für Veranstaltungen auf öffentlichen Strassen (Art. 52 und 72 Strassenverkehrsgesetz [SVG; SR 741.01]), welche in erster Linie Sicherheitsaspekte regelt. Zum anderen ist eine Bewilli-

gung für den gesteigerten Gemeindegebrauch, d. h. für die Strassensperre, erforderlich. Diese wird für die Kantonsstrassen durch das Tiefbauamt (Art. 12 Strassengesetz des Kantons Graubünden [StrG; BR 807.100]) und für Gemeindestrassen durch die Gemeinden erteilt. Auf den sog. Durchgangsstrassen gemäss Durchgangsstrassenverordnung (SR 741.272) kann der Bund jedoch eine Offenhaltungserklärung abgeben. Der Kanton kann somit nur mit Einverständnis des Bundes vorübergehende Verkehrsbeschränkungen anordnen. Bei der Interessenabwägung ist entscheidend, wie gross das entsprechende Gebiet ist (einzelne Strecke, ganze Gemeinde, ganze Region, ganzer Kanton), wie lange die vorübergehende Verkehrsbeschränkung dauert und wie gross das betroffene Strassennetz ist. Je grösser der Eingriff, umso eher wird die Funktion der Durchgangsstrassen eingeschränkt und somit der Bund bzw. das Bundesamt für Strassen ASTRA damit nicht einverstanden sein. Ein Alleingang durch den Kanton Graubünden ist flächendeckend nicht möglich und käme nur auf den nicht in der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführten Strassen in Betracht. Dabei handelt es sich meist um peripher gelegene Strassen sowie Gemeindestrassen. Betroffen wären vor allem abgelegene Regionen, welche bereits heute nur über ein minimales ÖV Angebot verfügen. Die Feinverteilung findet dabei meist mit Postautos statt, welche ebenfalls von den Verkehrsbeschränkungen betroffen wären.

Zu Frage 1: Durch die Bewilligung von Gesuchen für slowUp-Veranstaltungen (wie bisher praktiziert) oder evtl. durch den Erlass von zeitlich befristeten Verkehrsbeschränkungen auf einem Teil des Strassennetzes kann der Kanton einen Beitrag zur Umsetzung von autofreien Sonntagen in den Gemeinden und Regionen leisten, wobei die kantonale Kompetenz auf den Strassenabschnitten, die in der Durchgangsstrassenverordnung enthalten sind und auf denen an sich der grösste Teil der Fahrleistung von Motorfahrzeugen anfallen würde, stark eingeschränkt ist.

Zu Frage 2: Nein. Massnahmen des Aktionsplans Green Deal (AGD) und ihre Förderung sollen gemäss dem überwiesenen Auftrag Wilhelm wirksam sein, müssen sich also primär an ihrer Wirkung bemessen. Autofreie Sonntage in kleinräumigen Gebieten sind für den Klimaschutz von untergeordneter und entsprechend geringer Bedeutung.

Zu Frage 3: Nein. Zwar würden an einem schweizweiten autofreien Sonntag zusätzliche Personen den ÖV (Bahn) benutzen und ein Teil davon würde möglicherweise auch im Alltag wieder mehr den ÖV berücksichtigen. Die mit einem nationalen autofreien Sonntag erzielbare Einsparung würde weniger als 1/365 der jährlichen CO₂-Emissionen bzw. des jährlichen Energieverbrauchs des Strassenverkehrs betragen. Über alle Verursacher gerechnet wäre das etwa ein Promille. Die Wirkung von slowUp-Veranstaltungen in kantonaler Kompetenz wäre aber viel geringer, weil sie nur einen kleinen und bezüglich Verkehrsaufkommen untergeordneten Teil des Strassennetzes betreffen können. Solche vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen haben einen Erlebniswert für die Teilnehmenden von slowUp-Veranstaltungen, sind aber zur Erreichung des nötigen CO₂-Absenkpfeils

nicht geeignet. Von solchen in kantonaler Kompetenz liegenden slowUp-Veranstaltungen kann der ÖV denn auch höchstens punktuell profitieren.

Zu Frage 4: Es ist unbestritten, dass wegen der fehlenden Autos auf der Strasse die Atemluft von Schadstoffen befreit wird und Freiräume für den Fuss- und Veloverkehr geschaffen werden. Dies kann kurzzeitig die Lebensqualität positiv beeinflussen und auch touristisch attraktiv sein. Diesem Effekt stehen aber am betreffenden Tag auch potenzielle Einnahmeausfälle in der lokalen und regionalen Wirtschaft sowie die vielfach mit dem eigenen Fahrzeug anreisenden Gäste gegenüber.

Bischof: Ich verlange keine Diskussion. Ich bin mässig zufrieden, wie Sie sich vielleicht vorstellen können, und ich werde ein Minivotum halten.

Standespräsident Caviezel: Also, für Ihr Minivotum haben Sie vier Minuten Zeit, Frau Grossrätin.

Bischof: Ich weiss. Mir reichen wahrscheinlich zwei Minuten.

Standespräsident Caviezel: Gut.

Bischof: Also, als Kind der 60er-Jahre kann ich mich sehr gut an die 70er-Jahre erinnern, und ich kann mich auch sehr gut an die autofreien Sonntage 1973 erinnern, die ich in Davos verbracht habe. Und ich kann mich einfach so gut an diese leergefegten Strassen in Davos erinnern. Und wir sind mit den Velos durch die ganze Landschaft Davos gefahren. Wir sind dann noch in das Seitental Sertig gefahren, dann wieder zurück, dann die ganze Zügenschlucht runter. Das wäre ja sonst damals kriminell gewesen, mit den Autos zusammen durch die Tunnels zu fahren. Auf jeden Fall sind wir bis nach Wiesen gefahren und wieder zurück. Und es war einfach wunderbar. Ein wunderbar prägendes Erlebnis.

Und da muss ich schon sagen, ich bin ein bisschen erstaunt von der etwas mutlosen Antwort der Regierung, die einfach eigentlich meine Anfrage immer wieder mit Nein und Nein und das hat auch keine Wirkung und das hat auch keine Wirkung beantwortet. Und eigentlich habe ich jetzt vor allem auch noch die Worte von Standespräsident Caviezel im Ohr, der gerade vorher gesagt hat, wir befinden uns in einer grossen Krise. Und da frage ich mich schon, wenn wir schon in dieser grossen Krise sind, müssen wir dann nicht auch die aller kleinsten Massnahmen versuchen, um wegzukommen vom motorisierten Individualverkehr? Und ich sage einfach, Sie bringen der Region etwas. Es ist nicht so, dass, wenn Sie ein autofreies Erlebnis haben oder auch diese slowUp-Veranstaltungen, da sind also die ÖV-Möglichkeiten, die sind nicht eingeschränkt, die haben Sie. Und es ist ja völlig klar, bei uns im Bündnerland, die RhB geht jetzt nicht in die allerletzte Region hinaus. Also natürlich brauchen Sie den Postautobetrieb, damit Sie überhaupt eine slowUp-Veranstaltung in den Regionen durchführen wollen.

Aber Sie haben eine Signalwirkung zur Verkehrswende lanciert und vor allem in Bezug auf Klimaveränderung, Umweltschutz, Nachhaltigkeit haben Sie Visionen. Und

diese Visionen machen Sie der Bevölkerung fühlbar und erlebbar, und die setzt sich in den Köpfen fest. Und wenn Sie also zuerst sagen, die direkte Wirksamkeit ist einfach zu wenig, befindet sich im Promillebereich, dann geht es ja auch immer um die indirekte Wirksamkeit. Und was treiben Sie voran, wenn Sie so autofreie Veranstaltungen durchführen? Und wenn Sie also die Förderung, und jetzt kommt ein ganz wichtiges Wort, die Dekarbonisierungskompetenz der Bevölkerung vorantreiben wollen, dann müssen diese autofreien Veranstaltungen für Sie von der Regierung des Kantons Graubünden einfach auf dem Tapet sein. Sie müssen die auf dem Radar haben und Sie müssen etwas unternehmen. Und ich bin überzeugt, auch Standespräsident Caviezel würde sich freuen, wenn er Davos einmal autofrei erleben könnte und nur mit dem ÖV erleben würde. Da bin ich überzeugt. Das wissen alle, die in Davos manchmal zuhause sind, im Winter zuhause sind und im Winter durch verstopfte Strassen sich vorwärtsquälen müssen. Ja also, fassen Sie Mut. Machen Sie etwas für das Klima, für den Tourismus, für die Regionen, für die Jugend, für die Zukunft.

Standespräsident Caviezel: Liebe Grossrätin Bischof, ich wusste nicht, dass zwei Minuten schon vier Minuten sein können. *Heiterkeit.* Also nicht ganz. Genau knapp vier Minuten, und leider Gottes kann ich Ihnen keine Antwort dazu geben, ob ich gerne Davos als verkehrsfrei hätte oder nicht. Steht mir nicht zu als Standespräsident. Schade. *Heiterkeit.* Nun, Grossrat Wieland, falls Sie etwas sagen möchten, müssten Sie Diskussion verlangen. Wünschen Sie das?

Wieland: Das wünsche ich nicht, ich habe nach vier Minuten zufällig darauf gedrückt.

Standespräsident Caviezel: Nun gut. Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft ebenfalls die Regierung. Da Grossrätin Said Bucher an dieser Session nicht anwesend ist, frage ich den Zweitunterzeichner Grossrat Dietrich an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und den Studenten an der PHGR (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 40)

Antwort der Regierung

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 und Art. 8 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) ist die Pädagogische Hochschule Graubünden (PH Graubünden) eine Hochschule mit kantonaler Trägerschaft, wel-

che als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt wird. Gemäss Art. 20 Abs. 1 GHF erteilt die Regierung der PH Graubünden einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag. Der Vollzug der Bestimmungen des GHF obliegt dem Amt (Art. 28 Abs. 1 der Verordnung über Hochschulen mit kantonaler Trägerschaft [VH; BR 427.210]), namentlich dem Amt für Höhere Bildung, das unter anderem die Zielerreichung des mit der PH Graubünden abgeschlossenen Leistungsauftrags überprüft.

Zu Frage 1: Die Umweltthematik im Allgemeinen und der Klimawandel im Speziellen sind im Lehrplan 21 zweifach verortet: zum einen im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft in der Perspektive Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte), zum anderen bei den überfachlichen Kompetenzen im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. In Analogie zum Lehrplan 21 ist das Thema Klimawandel an der PH Graubünden in der Perspektive Räume, Zeiten, Gesellschaften sowie in einem eigens der Bildung für Nachhaltige Entwicklung gewidmeten Modul integriert.

Zu Frage 2: Das im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung integrierte Modul mit der Vergabe von 2 Kreditpunkten umfasst 50 bis 60 Arbeitsstunden respektive 24 Lektionen. Die einzelnen Studierenden haben zwischen drei Varianten zu wählen, die ihren Fokus auf unterschiedliche Bereiche der Bildung für Nachhaltige Entwicklung richten, namentlich auf die Zieldimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Zu Frage 3: Sowohl das der Bildung für Nachhaltige Entwicklung gewidmete Modul als auch die Module der Perspektive Räume, Zeiten, Gesellschaften sind für sämtliche Bachelor-Studierenden der neuen Studiengänge obligatorisch. Der Prozent-Anteil beträgt somit 100 Prozent.

Zu Frage 4: Im Jahre 2021 und 2022 wurden und werden für die Lehrpersonen aller Schulteam in Graubünden die obligatorischen schulinternen Weiterbildungen zum Lehrmittel NaTech angeboten. Dieses orientiert sich an den Vorgaben des Lehrplans 21, welches das Thema Klimawandel im engeren sowie weiteren Sinne aus verschiedenen Perspektiven aufnimmt.

Weiter werden jährlich mehrere Kurse angeboten, welche sich dem Klimawandel im engeren und weiteren Sinne sowie den verschiedenen Aspekten in diesem Bereich widmen. Exemplarisch sei ein Kurs aus dem Jahr 2022 mit dem Titel «Food for future» genannt, welcher in Zusammenarbeit mit den Bündner Pärken durchgeführt wird.

Zu Frage 5: Die Frage kann nicht absolut und abschliessend beantwortet werden, da Lehrpersonen als Klassenlehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Fachlehrpersonen auf unterschiedlichen Stufen unterrichten und daher die Grundgesamtheit nicht bestimmt werden kann.

Um mehr Lehrpersonen für das Thema Klimawandel zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur und Umwelt die Entwicklung einer Fachstelle Umweltbildung mit folgender Leitidee geplant: Die kantonale Fachstelle Umweltbildung soll die Umweltbildung im Kanton Graubünden als einen grundlegenden Bestandteil der Bildung

für eine Nachhaltige Entwicklung gemäss Lehrplan 21 fördern.

Dietrich: Teilweise befriedigt, aber keine Diskussion.

Standespräsident Caviezel: Gut. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II, Erstunterzeichner Grossrat Kappeler. Auch in diesem Geschäft vertritt Jon Domenic Parolini die Interessen der Regierung. Ich frage Grossrat Kappeler als Erstunterzeichner an, ob er Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler) (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 40)

Antwort der Regierung

Im Gegensatz zu der Etappe I des «Aktionsplan Green Deal Graubünden» (AGD) handelt es sich bei der Etappe II im Wesentlichen um ein Rechtsetzungsprojekt. Dieses hat zum Ziel, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Rahmen des AGD neue Massnahmen umgesetzt bzw. gefördert werden können. Das Kernelement dabei ist der Klimafonds und seine Finanzierungsquellen. Die in der Botschaft zur Etappe I (Heft Nr. 4/2021–2022) für die Etappe II skizzierten Massnahmenpakete dienen dazu, die vorzuschlagenden rechtlichen Anpassungen einer Überprüfung zu unterziehen und festzustellen, ob diese ihren Zweck erfüllen können. Bis eine Regulierung in Kraft tritt, sind gemäss den Rechtsetzungsrichtlinien verschiedene Schritte zu durchlaufen: Von der Notwendigkeitsprüfung über verschiedene Qualitätssicherungsschritte, die Regulierungsfolgenabschätzung bis hin zur eigentlichen Ausschaffung der Gesetzesbestimmungen und regierungsrätlichen Verordnungen, anschliessend die Vernehmlassung, deren Auswertung, gegebenenfalls Überarbeitung der Vorlage, Ausarbeitung der Botschaft, parlamentarische (Vor-)Beratungen und gegebenenfalls Volksabstimmung. Die vom Grossen Rat in der Oktobersession geforderte Prüfung von weiteren Finanzierungsquellen sowie die Erarbeitung von priorisierten Finanzierungsvarianten nehmen zusätzlich Zeit und personelle Ressourcen in Anspruch. Darüber hinaus umfasst das Rechtsetzungsprojekt der Etappe II mehrere Departemente und rund ein Dutzend Dienststellen. Dadurch ist eine gewisse Komplexität und Mindestbearbeitungszeit des Geschäfts bereits de facto vorgegeben. Die von der GLP an die Regierung gerichteten Fragen lassen sich demzufolge wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Beim AGD handelt es sich um ein sehr umfangreiches und langfristig angelegtes Rechtsetzungsprojekt, für welches eine Vielzahl an Massnahmen und Finanzierungsquellen bearbeitet werden müssen. Dementsprechend aufwendig und je nach Thema und

Massnahme / Finanzierungsquelle komplex sind die dafür nötigen Abklärungen, die darüber hinaus departementsübergreifend zu koordinieren und zeitlich aufeinander abzustimmen sind. Bei der Ausarbeitung des Zeitplans in der Botschaft zur Etappe I wurde noch mit idealen Mindestbearbeitungszeiten gerechnet. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass der grosse Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung und auch verschiedene andere laufende Projekte, gerade auch im Zusammenhang mit der drohenden Energiemangellage, die Bearbeitungszeit verlängern.

Zu Frage 2: Es ist davon auszugehen, dass im zweiten Halbjahr 2023 die Vernehmlassung zu der zweiten Etappe eröffnet werden kann. Bis Ende 2024 sollte die Botschaft verabschiedet werden, sodass die Beratungen im Grossen Rat in der ersten Hälfte 2025 stattfinden könnten. Die Inkraftsetzung zumindest eines ersten Pakets der Gesetzesrevisionen wäre basierend auf diesem Zeitplan auf den 1. Januar 2026 möglich.

Zu Frage 3: Um mit gewissen Massnahmen schneller vorwärts machen zu können, könnte die Etappe II in eine «Etappe IIa» und Folgeetappen unterteilt werden. In erstere würden dann beispielsweise neben der Schaffung des Klimafonds nur diejenigen Massnahmen bzw. gesetzlichen Änderungen einfließen, die als vergleichsweise wenig umstritten und bereits klar definiert zu betrachten sind. Wenn nötig könnten erste Massnahmen als Überbrückung auch über einen zusätzlichen Verpflichtungskredit gefördert werden, bis der Klimafonds eingerichtet ist. Ein zusätzlicher Verpflichtungskredit könnte auch notwendig werden, wenn wegen des grossen Interesses an den Förderprogrammen der Etappe I zusätzliche Mittel vor der Einrichtung des Klimafonds nötig würden.

Zu Frage 4: Die Regierung wird spätestens nach Vorliegen der Ergebnisse der Vernehmlassung über eventuelle Etappierungen entscheiden und die Botschaft an den Grossen Rat entsprechend ausgestalten. Allenfalls kann sich eine Etappierung der Vorlage auch schon früher aufdrängen.

Kappeler: Ich wünsche keine Diskussion, möchte aber gern auch vier Minuten, Maximum vier Minuten.

Standespräsident Caviezel: Ja, Sie haben das Wort, Grossrat Kappeler.

Kappeler: Vielen Dank Herr Standespräsident. Also die Ausgangslage, wo wir politisch herkommen, ist ja klar. Wir hatten schon vor einem Jahr etwa die Androhung einer Energiemangellage, vor allem für das Jahr oder für den Winter zuerst mal 2022/2023. Jetzt scheinen wir da mit etwas Glück oder gutem Wetter, warmem Wetter verhältnismässig gut über die Runden zu kommen. Die Situation für den Winter 2023/2024 ist eigentlich immer noch unklar, respektive die Zeichen sind nicht besonders ermutigend. Diesbezüglich sind ja im Green Deal verschiedene Massnahmen angedacht, respektive böten dazu die Gelegenheit.

Nun, der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2021 die erste Botschaft zum Green Deal beraten. Damals hat uns die Hohe Regierung in Aussicht gestellt, dass wir bereits

im Oktober 2023 die Botschaft zweiter Teil zum Green Deal beraten können. Bereits ein halbes Jahr später, nämlich in einer Antwort auf einen Auftrag von Kollege Horrer zum Thema Solaroffensive, teilte die Regierung dann jedoch mit, dass die Botschaft frühestens im April 2025 diskutiert werden kann, d.h. ein gutes halbes Jahr später, gab es schon eine Verzögerung von beinahe zwei Jahren. Und das hat uns natürlich dann aufgeschreckt und deshalb haben wir auch diese Anfrage gestellt. Wir haben ja z.T. schon Erfahrungen mit Verzögerungen bei Grossprojekten. Nun, die Diskussion unserer Anfrage war ja vorgesehen in der Dezembersession. Infolge der vielen Geschäfte war dies nicht möglich, wurde auf heute verschoben und wir haben uns deshalb erlaubt, einen Anschlussauftrag einzureichen. Von diesem Sinne her muss man leider sagen, ist das eigentlich das Ganze ein bisschen Schnee von gestern.

Die Antwort, ja wie sind wir, wir sind teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung. Befriedigt sind wir eigentlich mit dem Inhalt der Antwort. Ich glaube, ja die Regierung ist daran, da wirklich vorwärts zu machen. Die Regierung akzeptiert auch, dass man möglicherweise eine Etappierung ins Auge fassen muss, dass das Sinn machen kann. Nicht so begeistert sind wir von der Formulierung, dass die Abklärungen komplex sind, dass departementsübergreifend ein grosser Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung besteht. Und das tönt etwa so, mit etwas Erfahrung, wenn man das so sagen darf, es ziehen zwar alle am gleichen Strick, aber nicht unbedingt alle in die gleiche Richtung. Und diesbezüglich ersuchen wir die Regierung wirklich diesbezüglich dafür zu sorgen, dass die Schnittstellen bereinigt werden und dass das Geschäft wirklich möglichst speditiv vorwärtsgebracht wird.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta. Regierungsrat Caduff vertritt in dieser Anfrage die Regierung. Ich frage Grossrat Collenberg an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 38)

Antwort der Regierung

Ein leistungsfähiger Mobilfunkempfang auf den verkehrlichen Hauptachsen – dazu gehört auch die Bahnstrecke Chur–Ilanz mit der Ruinaulta – des Kantons ist eine Grundvoraussetzung für die Standortattraktivität im Kanton Graubünden. Eine dem heutigen Standard angemessene drahtgebundene oder aber drahtlose Breitbandinfrastruktur entlang von frequentierten Verkehrswegen und Pendler Routen ist für eine hohe Wohn- und Arbeitsattraktivität bedeutend.

Zu Frage 1: Ein leistungsfähiger Mobilfunkempfang wird von Pendlern, Touristen und Arbeitnehmern zu-

nehmend gewünscht bzw. vorausgesetzt. Bahn- und Infrastrukturbetreibende wie die Rhätische Bahn (RhB) können ihren Kunden mit einer qualitativ angemessenen Mobilfunkabdeckung zudem Zugang zu digitalen Angeboten ermöglichen und damit Deckungsbeiträge erwirtschaften, mit den Kunden bspw. bei Anschlussproblemen oder Verspätungen kommunizieren oder aber infrastrukturseitig den Zustand von Gleisen, Weichen und weiteren Anlagen digital in Echtzeit überwachen.

Zu Frage 2: Die RhB hat eine Projektstudie zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs auf der Surselva-Strecke abgeschlossen. Gemäss dieser Studie sind 50–60 Standorte auf der ganzen Strecke vorgesehen, wobei die grösste Anzahl davon zur Abdeckung der Rheinschlucht vorgesehen ist, wo die Qualität des Mobilfunks heute schlecht oder teilweise gar nicht möglich ist. Gemäss der Studie beläuft sich das Investitionsvolumen auf diesem Abschnitt auf einen zweistelligen Millionenbereich. Für die Verbesserung der Mobilkommunikation sind grundsätzlich die Infrastrukturbetreibende zuständig, da nur diese Konzessionen des Bundes zur Bereitstellung von öffentlichen Mobilkommunikationsnetzen besitzen.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2. Ergänzend wird auf der Surselva-Strecke künftig Rollmaterial mit WLAN eingesetzt, was ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation führen wird.

Zu Frage 4: Mit dem von der Regierung genehmigten Förderkonzept «Ultrahochbreitband Graubünden» vom November 2018 hat der Kanton Graubünden ein Instrument bereitgestellt, Investitionen in den Ausbau der Ultrahochbreitband-Infrastrukturen mit kantonalen Beiträgen zu fördern. Ziel dabei ist einerseits eine Erschliessung des Kantons mit drahtgebundenen, hochbreitbandigen Kommunikationsinfrastrukturen, aber auch die Schaffung von idealen Voraussetzungen für einen Wettbewerb zugunsten einer mit urbaneren Gebieten vergleichbare Preisgestaltung.

Die Förderung des Baus von Mobilfunkanlagen über Mittel des Kantons Graubünden ist nicht vorgesehen. Es fehlen die gesetzlichen Grundlagen dazu. Dies schliesst auch eine finanzielle Unterstützung über das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT; BR 960.100) mit ein.

Collenberg: Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt und ersuche um Diskussion.

Antrag Collenberg Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Collenberg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Zunächst möchte ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken. Die Regierung betont in der Antwort die Wichtigkeit eines leistungsfähigen Mobilfunkempfangs auf den verkehrlichen Hauptachsen.

Dazu gehört auch die Bahnstrecke Chur-Ilanz mit der Ruinaulta. Die Regierung betont, dass dies eine Grundvoraussetzung für die Standortattraktivität im Kanton Graubünden sei. Es freut mich, dass die Regierung dies so beurteilt. Ebenfalls stellt die Regierung fest, dass Pendler, Touristen und Arbeitnehmer einen leistungsfähigen Mobilfunkempfang voraussetzen.

Nebst den Zuggästen hat auch die RhB Vorteile. Vorteile hat die RhB bei digitalen Angeboten, in der Kommunikation oder bei der Überwachung der Infrastruktur wie den Gleisen, Weichen und weiteren Anlagen. Laut Regierung habe die RhB eine Projektstudie zur Verbesserung des Mobilfunkempfangs auf der Surselva-Strecke abgeschlossen. Gemäss dieser Studie beläuft sich das Investitionsvolumen auf diesem Abschnitt auf einen zweistelligen Millionenbereich.

Wir können somit feststellen, dass das Problem in den nächsten Jahren wohl nicht behoben wird. Was ich mich in diesem Zusammenhang frage, ist, ob Massnahmen zur Verbesserung der Situation gemäss der Studie eingeleitet beziehungsweise Baugesuche für Mobilfunkantennen eingereicht wurden. Zudem würde es mich interessieren, wo die grössten Herausforderungen liegen.

Weiter schreibt die Regierung in der Antwort, dass die Situation mit dem neuen Rollmaterial, welches mit WLAN ausgestattet ist, sich verbessern wird auf der Surselva-Strecke. Dies klingt eigentlich erfreulich. Leider muss man diese positive Nachricht relativieren. Dies aufgrund der Tatsache, dass der Mobilfunkempfang eine Voraussetzung für den WLAN-Empfang ist. Oder mit anderen Worten, ohne Mobilfunksignal kein WLAN-Empfang. Und somit bringt das neue Rollmaterial mit WLAN-Ausstattung keine Erleichterung in den Standorten, wo es kein Mobilfunksignal gibt.

Zusammenfassend kann ich somit feststellen, dass die Regierung das Problem des Mobilfunkempfangs in der Ruinaulta anerkennt. Ich stelle jedoch auch fest, dass das Problem wohl längerfristig erhalten bleibt. Mich würde interessieren, ob das Problem langfristig gelöst wird. Vielleicht kann die Regierung den Pendlern eine Perspektive aufzeigen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich sehe keine und übergebe somit Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Das Wesentliche hat Grossrat Collenberg an und für sich bereits ausgeführt. Er fragt sich, ob Massnahmen zur Verbesserung der Situation vorgesehen seien. Wir hatten vor nicht allzu langer Zeit, zwei, drei Wochen, ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Swisscom. Sie wären durchaus bereit und auch interessiert, diese Investitionen vorzunehmen. Aber, damit eine WLAN-Abdeckung in der Ruinaulta möglich ist, braucht es Antennen, wie Grossrat Collenberg selber festgestellt hat. Das sind Antennen, welche einer Bewilligung bedürfen. Und solche Bewilligungen sind oft oder fast immer einsprachebelastet, also es ist mit Einsprachen zu rechnen. Dann ist natürlich die Frage, wie motiviert sind die entsprechenden Infrastrukturanbieter, also Swisscom usw., um solche Prozedere durchzuführen?

Also was ist das Kosten-Nutzenverhältnis, welches sie hier haben? Also, ich bin nicht so pessimistisch, dass das noch über Jahrzehnte so bleiben wird. Aber es braucht, glaube ich, gewisse grundsätzliche Entscheidungen betreffend Antennen, Antennenstandorte, Bewilligungsverfahren für solche Antennen, damit man das Problem lösen kann. Eine Perspektive in Jahren kann ich oder wage ich heute gar nicht zu geben. Ich gehe aber nicht davon aus, dass es noch weitere zehn Jahre so bleiben wird.

Vielleicht noch ein Wort zum Rollmaterial. Es wurde richtig ausgeführt, die RhB hat 56 neue Kompositionen bestellt. Dort ist diese Empfangsausrüstung für WLAN eingebaut. Bei älteren Kompositionen muss man das noch einbauen. Dann gibt es noch ein Detail zu klären: Nämlich, dass auch ein WLAN Betriebskosten zur Folge hat. Man rechnet mit etwa 80 000 Franken. Das Bundesamt für Verkehr lehnt die Übernahme dieser Kosten ab. Wir wären aber als Kanton bereit, diese Kosten zu übernehmen. Aber einfach um auch aufzuzeigen, wenn man einmal die Investition getätigt hat, gibt es durchaus noch Betriebskosten, die dann auch noch zu berücksichtigen sind.

Also kurzum Fazit: Man ist daran. Es tut sich was in dieser Sache. Aber es wird tatsächlich noch etwas dauern, wobei ich nicht davon ausgehe, dass ein Zeithorizont von über zehn Jahren zu erwarten ist.

Standespräsident Caviezel: Mit diesen Ausführungen haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt, oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 38)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Seit dem Jahr 2018 wurden insgesamt 4727 Gesuche für Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone (BAB) vom Amt für Raumentwicklung (ARE) bearbeitet. Dabei wurde bei 110 Gesuchen die Erledigungsfrist gemäss Art. 49 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) nicht eingehalten. Aktuell sind 106 BAB-Gesuche seit mehr als fünf Monaten beim ARE hängig.

Die längeren Verfahren in diesen wenigen Fällen liegen hauptsächlich darin begründet, dass die Gesuchunterlagen unvollständig eingereicht wurden (53 Fälle), dass es sich um komplexe nachträgliche Gesuche für widerrechtlich bereits erstellte Bauten (WIB) handelt (30 Fälle) sowie dass Verfahren sistiert werden mussten oder nachträgliche Projektänderungen vorgenommen wurden (20 Fälle). Die Verzögerungen bei den restlichen drei Verfahren haben unterschiedliche Ursachen.

Bei WIB und den Sistierungen können die Verfahren nicht verkürzt werden. Bei den anderen (unvollständige Gesuchunterlagen) kann zur Verfahrensbeschleunigung beigetragen werden, indem vollständige Gesuche eingereicht werden. Gemäss Art. 87 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) überweist die kommunale Baubehörde BAB-Gesuche, bei denen sie die Voraussetzungen für eine Bewilligung als erfüllt betrachtet, mit begründetem Antrag dem ARE. Andernfalls weist sie das Gesuch von sich aus ab. Dies setzt voraus, dass die Gemeinde die Gesuche auf Vollständigkeit hin prüft und den rechtserheblichen Sachverhalt ermittelt und somit auch fehlende Unterlagen nachfordert. Muss demgegenüber der Kanton dies tun oder ergänzende Abklärungen vornehmen, ist die logische Folge, dass die Frist von fünf Monaten nicht eingehalten werden kann.

Zu Frage 2: Die Ausscheidung von Gewässerraumzonen oder Gefahrenzonen erfolgt im Rahmen einer kommunalen Nutzungsplanung (Ortsplanung). Das Verfahren zur Genehmigung von Nutzungsplanungen durch die Regierung darf zusammen mit dem Vorprüfungsverfahren nicht länger als acht Monate dauern (Art. 49 Abs. 4 KRG). Kann diese Frist nicht eingehalten werden, teilt das ARE der Gemeinde gestützt auf Art. 5 Abs. 3 KRG die Verzögerung vor Ablauf der Frist mit kurzer Begründung und unter Bekanntgabe einer neuen Erledigungsfrist mit.

Seit 2018 wurden 225 Ortsplanungsrevisionen von der Regierung genehmigt. Bei 97 Revisionsverfahren musste die Erledigungsfrist verlängert werden. In vielen Fällen liegt der Grund für die Fristverlängerung in Planungsbeschwerden (seit 2018 wurden 185 Planungsbeschwerden erhoben), über welche die Regierung zeitgleich mit der Genehmigung zu entscheiden hat. Die Behandlung der Planungsbeschwerden ist regelmässig zeitintensiv, zumal den Verfahrensbeteiligten das rechtliche Gehör zu gewähren ist, oft viele Schriftenwechsel erfolgen und die Beschwerdeentscheide zusätzlicher Abklärungen und eingehender Begründungen bedürfen.

Zu Frage 3: Die vorgenannten Erledigungsfristen für BAB und Genehmigungsverfahren von Ortsplanungen gelten auch, wenn mehrere kantonale Dienststellen involviert sind. Sind Zusatzbewilligungen erforderlich, so werden die Verfahren koordiniert und nötigenfalls ein Gesamtentscheid gefällt (vgl. Art. 50 Abs. 2 KRG bzw. Art. 88 KRG). Die geltende Praxis trägt somit einer koordinierten und verfahrensökonomischen Erledigung der entsprechenden Geschäfte hinreichend Rechnung.

Zu Frage 4: Vor dem Hintergrund der dargelegten Erledigungsstatistik zu den BAB sieht die Regierung hier keinen Handlungsbedarf beim Kanton. Die Verfahrensdauer bei der Genehmigung von Ortsplanungen ist auf die zunehmende Anzahl und Komplexität der Vorlagen, der vermehrten Planungsbeschwerden sowie der hohen Arbeitslast im ARE zurückzuführen. Im Hinblick auf die «Planungswelle», im Zusammenhang mit der Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG1) wird sich diese Situation in den kommenden Jahren weiter akzentuieren. Die Ressourcensituation im ARE wird regelmässig geprüft. Die

allfällige nötig werdende Schaffung von zusätzlichen Ressourcen ist allerdings nicht ohne weiteres möglich.

Gort: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Gort
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Gort wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Gerne beginne ich mein Votum mit einem Lob. Ich kann bestätigen, dass auch in unserer Gemeinde die allermeisten Gesuche recht schnell durchs ARE bearbeitet werden. Trotzdem gibt es auch auf unserer Gemeinde, welche, die schon extrem lange hängig sind, und vor allem ein Projekt, ein Viehtriebweg auf einer Alp, bringt uns schier zur Verzweiflung.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort bei meiner ersten Frage, ich fasse zusammen. Vollständige Gesuche können zur Verfahrensbeschleunigung beitragen. In diesem speziellen Fall war es nun halt so, dass man immer wieder neue Unterlagen einforderte oder bereits eingeforderte Unterlagen wieder erneut einforderte. Mittlerweile hat sich jetzt auch noch das BAFU eingeschaltet und nun werden wieder und immer wieder gleiche oder neue Unterlagen eingefordert. Die Regierung schreibt am Schluss der Antwort eins, dass bei fehlenden Unterlagen die logische Folge sei, dass dann die Frist von fünf Monaten nicht eingehalten werden kann.

Ich kann das bestätigen, denn in Küblis sind mittlerweile fünf Jahre vergangen. Kommen wir aber nun zur Antwort zwei. Und hier stelle ich für die Gemeinde Küblis fest, dass auch hier die Fristen bei Weitem nicht eingehalten werden. Die Vorprüfung für die Gewässerausscheidung hatten wir nach zirka 18 Monaten zurückerhalten. Am 7. Februar 2022 hatten wir die Ortsplanrevision für die Vorprüfung eingereicht. Am 4. März, also beinahe ein Monat später, hatte man uns mitgeteilt, dass man die Vernehmlassung eingeleitet hat. Seither haben wir nichts mehr gehört, was und wo die Ortsplanrevision ist. Nehmen wir nun das Einreichdatum vom 7. Februar 2022 sind hier nun also 12 Monate verstrichen. Und wenn ich mit anderen Gemeindepräsidenten in unserer Region spreche, sind wir kein Einzelfall, sondern die Regel. Die Regierung schreibt in der Antwort zur Frage selbst, dass die Behandlungsfristen auch eingehalten werden sollten, wenn mehrere kantonale Dienststellen miteinbezogen werden. Dies scheint aber heute nicht der Fall zu sein.

In der Antwort meiner letzten Frage schreibt die Regierung dann auch, dass sie bei den BAB keinen Handlungsbedarf sieht. Nehme ich hier nun aber das Beispiel mit dem Viehtriebweg, dann finde ich diese Aussage schon etwas bedenklich. Es kann doch nicht sein, dass man über fünf Jahre zu keinem Resultat kommt. Ich verstehe, wenn die Regierung schreibt, dass aufgrund

von RPG 1 Ortsplanrevisionen diese zunehmen und dass diese komplex sind und somit zu einer hohen Arbeitslast beim ARE führen. Was ich dann hingegen nicht mehr verstehe, sind die letzten zwei Sätze. Die Ressourcensituation im ARE wird regelmässig geprüft. Die allfällig nötig werdende Schaffung von zusätzlichen Ressourcen ist allerdings nicht ohne weiteres möglich. Diese Antwort erweckt in mir den Eindruck, dass man überhaupt nicht will, oder es nicht für nötig haltet, überhaupt etwas zu tun. Geht man aber davon aus, dass die Gemeinden in der Regel mit Büros der Raumentwicklung Ortsplanrevisionen machen, und da diese sich in dieser Materie hoffentlich bestens auskennen und die gesetzlichen Grundlagen einhalten, sollte eine Prüfung doch auf dem Amt keine grosse Arbeit mehr machen.

Im Rahmen Ihres Besuchs in der Präsidentenkonferenz unserer Region hatten wir ja bereits die Möglichkeit, uns mit Ihnen auszutauschen, Regierungsrat Caduff. Sie haben hoffentlich die äusserst besorgte Stimmung der dort anwesenden Gemeindepräsidenten gespürt. Der Umstand, dass nun auch projektbezogene Ortsplanrevisionen nicht oder nicht mehr prioritär behandelt werden, erzeugt in unserer Region grösste Besorgnis. Behandlungsfristen von acht Monaten, die Regel zeigt, dass es deutlich länger dauert, ist für die Gemeinden nicht akzeptabel. Dies vor allem auch nach dem Bundesgerichts Urteil von Klosters 1c-6502020.

Gerne hätte ich somit von der Regierung noch folgende Fragen beantwortet. Welche temporären Ressourcen personell und finanziell wären nötig, um Behandlungsfristen auf drei beziehungsweise maximal sechs Monate zu kürzen? Zweitens: Sieht der Kanton keine anderen Möglichkeiten, um die Behandlungsfristen zu kürzen wie z. B. die Delegation einfacher BAB-Gesuche zuhanden der Gemeinde? Drittens: Da Ortsplanrevisionen üblicherweise bereits mit professionellen Raumplanungsbüros vorbereitet wurden, ist es seitens Kanton überhaupt noch nötig, eine dermassen penible Prüfung vorzunehmen? Ich habe diese Fragen bereits im Vorfeld zuhanden der Regierung schriftlich eingereicht und bedanke mich deshalb für die Beantwortung meiner Fragen.

Favre Accola: Gerne äussere ich mich kurz zu den Auswirkungen von langen Behandlungsfristen, welche nicht nur zu zeitlichen Verzögerungen bei bedeutsamen Bauprojekten führen, sondern vereinzelt sogar zum Scheitern dieser volkswirtschaftlich bedeutsamen Projekte führen können. Da Investoren es satt sind, über Jahre hingehalten zu werden, wenn unter anderem Einsprachen aufgrund von bereits erarbeiteten und eingereichten, jedoch noch nicht genehmigten Ortsplanrevisionen leider erfolgreich sind.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich muss es an dieser Stelle nicht ausführen, dass blockierte Bauprojekte nicht nur wertvolle Zeit, sondern eben auch Geld kosten. Dieses investitionsfeindliche Klima schreckt aber auch ab, was für eine Weiterentwicklung einer Gemeinde und wirtschaftliches Wachstum nicht förderlich ist. Noch schlimmer und tragisch ist es, wenn es sich bei diesen blockierten Projekten um dringend benötigten, günstigen Wohnraum für Einheimische handelt. Ich bitte Sie inständig, alles daranzusetzen, dass diese Behandlungsfris-

ten deutlich gekürzt werden können, damit Gemeinden nicht bestraft werden, welche ihre Hausaufgaben gemacht haben.

Gansner: Gerne schliesse ich mich meinen Vorrednern an, möchte die Diskussion aber auch nicht zusätzlich in die Länge ziehen. Die Problematik ist hinreichend bekannt. Dass die Regierung aber keinen Handlungsbedarf sieht, wirkt doch überraschend, wenn nicht sogar leicht befremdend. Immerhin wurde aber erkannt, dass sich im Hinblick auf die Planungswelle diese Situation weiter akzentuieren wird. Ich weiss aus persönlichen Kontakten im Rahmen meiner Tätigkeit als Gemeindepräsidentin, dass die Mitarbeitenden des ARE alles Menschenmögliche machen und grosses Engagement zeigen. Schaffen wir also doch die Rahmenbedingungen dazu, dass sie sich auf das Wesentliche konzentrieren und ihren Job auch wirklich machen können, ohne selber ständig am Limit zu laufen oder die Gemeinden und wichtige Bauprojekte blockieren zu müssen.

Rusch Nigg: In seiner Anfrage kritisiert Grossrat Gort die sehr langen Behandlungsfristen und wünscht sich die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Erledigungsfristen. Grundsätzlich ein berechtigter Wunsch. Diesem könnte auf Kosten der Qualität nachgekommen werden, aber das möchte wohl niemand in diesem Rat. Erreicht werden kann dieses Ziel aber auch, wenn man die Bereitschaft hat, die entsprechenden personellen Ressourcen zu gewähren und dies ist der springende Punkt. Gerade auch die SVP wurde in der Vergangenheit nicht müde, zu betonen, wie aufgebläht der Verwaltungsapparat im Kanton ist und drückt entsprechend auf die personellen Ressourcen. Möchten wir aber schnelle und qualitativ hochstehende Entscheide, so werden wir nicht umhinkommen, dem ARE die entsprechenden Ressourcen zu gewähren.

Crameri: Vorab möchte ich Grossrat Gort danken, dass er dieses Thema aufgefasst hat, nämlich die Behandlungsfristen in der Raumplanung. Sie wissen es, wer baut, der möchte so schnell wie möglich eine Baubewilligung haben. Am liebsten hätte man die Baubewilligung bereits gestern, bevor man das Baugesuch überhaupt erst eingereicht hat. Das ist ein bekannter Faktor. Die Zeit kostet auch. Es wurde betont. Ich möchte aber den Vorwurf doch zurückweisen, dass im Kanton Graubünden ein investitionsfeindliches Klima herrscht. Das stimmt so nicht. Also ich muss da schon die Verwaltung und auch das ARE etwas in Schutz nehmen. Was nämlich untergegangen ist in der Antwort der Regierung, ist der Umstand, dass die Regierung bei der letzten Teilrevision der Raumplanungsverordnung respektive des Gesetzes die Behandlungsfristen verkürzt hat.

Im 2015 hat der Grosse Rat einen Auftrag von mir überwiesen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens. Diesem Auftrag ist die Regierung nachgekommen. Sei es im Gesetz, sei es in der Verordnung. Beispielsweise bei der Behandlung von BAB-Gesuchen ist neu vorgeschrieben seit dem 1. April 2019, dass eine Behandlungsfrist von einem Monat gilt. Das in Art. 49 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung so

geregelt. Bisher, also vor Gesetzesrevision, waren es sechs Wochen, die für die Behandlungsfrist vorgesehen waren. Wenn ich die Zahlen anschau, dann hat man mit der sechswöchigen Behandlungsfrist in 96 Prozent der Fälle diese einhalten können. Das wurde damals von Seiten der Regierung in der Beantwortung meines Auftrages so ausgeführt. Heute, wenn man das über die ganze Zeitspanne anschaut, wird nur gerade in 2,3 Prozent der Fälle die Behandlungsfrist, von jetzt einem Monat, nicht eingehalten. Also man darf feststellen, dass durchaus eine Beschleunigung stattgefunden hat.

Was die Regierung auch in ihrer Antwort ausführt, nämlich, dass die Gesuchsunterlagen oftmals unvollständig sind, dass es vielfach Einsprachen und Planungsbeschwerden gibt, das ist eine Tatsache und das ist so. Wir stellen das selbst in der Gemeinde fest. Wir haben vielfach Baugesuche, die unvollständig sind, die wir zurückweisen müssen oder zur Überarbeitung neu eingereicht werden müssen. Das ist ärgerlich. Das ist unschön. Da teile ich diese Auffassung. Ich hätte auch gerne vollständige Baugesuche, sodass wir das möglichst schnell behandeln können.

Wie gesagt eines der Hauptprobleme aus meiner Sicht ist die zunehmende Tendenz Einsprachen gegen Baugesuche zu erheben. Wir stellen das immer mehr fest in der Praxis. Aber ich gehe auch davon aus, dass im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevisionen verschiedene Planungsbeschwerden an die Regierung dann erhoben werden, die natürlich auch an das Verwaltungsgericht und dann an das Bundesgericht weitergezogen werden können. Es ist etwas zu einfach, jetzt einfach ein Kantons-Bashing zu machen und zu sagen, man arbeite da zu langsam in der Verwaltung. Das ist in den meisten Fällen nicht der Fall. Es sind Einzelfälle. Aber ich habe grosses Verständnis für diese Einzelfälle. Mich nervt es jeweils auch, wenn es lange Behandlungsfristen gibt. Aber schauen wir das Problem an. Ich glaube, die Regierung hat das auf dem Radar, vor allem auch im Zusammenhang mit den anstehenden Ortsplanungsrevisionen, die dann eben von der Regierung genehmigt werden müssen. Also ich möchte auch die Regierung aufrufen, hier zu prüfen, wo kann man die Verfahren beschleunigen, wo gibt es noch Optimierungs- und Verbesserungspotenzial? Aber wir dürfen durchaus auch feststellen, dass in den meisten Fällen die Behandlungsfristen eingehalten werden und das sollte man durchaus auch honorieren aus diesem Parlament.

Wieland: Grundsätzlich möchte ich mich den Voten meiner Vorredner anschliessen, insbesondere dem Votum von Grossrat Cramer und Grossrätin Favre Accola, wobei sie sich in gewisser Weise widersprechen. Ich bin der Ansicht, dass die Verwaltung absolut einen guten Job macht. Aber durch die sehr, sehr vielen Aufträge und vor allem die Raumplanungsgeschichten wirklich am Limit läuft und somit vielleicht einzelne Vorhaben, die unbedingt eines Entscheides harren, nicht gefällt werden können, weil die Verwaltung einfach überlastet ist. Und ich wäre sehr dankbar, wenn diese Geschäfte, die ganze Gemeinden lahmlegen, vorgezogen werden können und trotz der hohen Last der Raumplanung der ganzen

RPG 1-Geschichten vorgezogen werden können, so dass die Gemeinden sich weiter entwickeln können.

Metzger: Was das Baupolizeiverfahren betrifft, also das Baubewilligungsverfahren, dort ist es in der Tat so, dass es aus meiner Sicht die Aufgabe der Gemeinde ist, die Verfahren zu beschleunigen. Auch wenn Einsprachen da sind, kann man das problemlos machen, indem man eine harte Verfahrensleitung durchzieht, in welcher trotzdem alle Rechte gewahrt sind.

Was das Raumplanungsverfahren betrifft, konkret, was die Vorprüfung von Grundordnungsrevisionen betrifft, da hat die Regierung selbst den Takt angegeben; in Art. 12 Abs. 3 der Raumplanungsverordnung steht: Schliesst die Fachstelle das Vorprüfungsverfahren bei Gesamtrevisionen innert sechs Monaten ab. Dort gibt es ja keine Einsprachen, dort gibt es keine Eingaben, sondern das macht das ARE und macht interne Vernehmlassungen.

Meine Wohngemeinde Zuoz hat mich letzte Woche angeschrieben und gesagt und mir mitgeteilt, dass die Gemeinde nun seit über einem Jahr wartet auf den Vorprüfungsentscheid. Also doppelt so lange, wie die Regierung selbst in ihrer Verordnung angibt. Es geht um die Vorprüfung. Wenn die Regierung nicht einmal selbst ihre Eingaben einhält, die sie sich selbst gemacht hat in der Verordnung, dann ist etwas nicht gut und das sind keine Einzelfälle. Da wird alles gestoppt. Ich spreche von Planungszonen.

Ich denke, wir haben hier auch andere Gemeindepräsidenten oder Gemeindepräsidenten, die auch im Vorprüfungsverfahren sind. Das ist dann richtig schwierig. Was mir auch nicht gefällt in der Antwort der Regierung ist, dass sie im Genehmigungsverfahren den Ball an diejenigen zurückweist, die Planungsbeschwerden machen.

Wir sind in einem Rechtsstaat und die Planungsbeschwerde ist die erste Möglichkeit für einen Grundeigentümer sich zu wehren, wenn etwas ausgezont wird, abgezont wird, zurückgezont wird. Da muss er doch die Gelegenheit haben, dies anzufechten. Das ist eines Rechtsstaates würdig. Die Frist für eine Planungsbeschwerde ist dreissig Tage. Das ist die Frist, die auch die Beschwerdeaufgabe vorsieht. Wenn diese Frist abgelaufen ist, die kann nicht erstreckt werden, ist die Planungsbeschwerde bei der Regierung eingereicht und in der Regel wird die Baubehörde, sprich der Gemeindevorstand dann das Dossier mit der Grundordnungsrevision der Regierung zur Genehmigung zustellen. Die Genehmigung der Regierung ist nicht einfach ein Abhaken. Das ist ein eigentlicher Rechtsetzungsakt, das ist unbestritten in der schweizerischen Rechtslehre zum Raumplanungsgesetz. Das ist ein Rechtsetzungsakt. Es geht also nicht nur um eine Prüfung. Wenn die Planungsbeschwerde eingereicht wird, dann ist meine Erfahrung die, dass dann relativ zügig vielleicht eine Stellungnahme der Gemeinde eingeht und dann vielleicht noch ein zweiter Schriftenwechsel.

Aber ich habe es unlängst selbst erlebt in einer Planungsbeschwerde, die ich gemacht habe. Nach meiner Eingabe und es war die einzige Planungsbeschwerde, ich spreche von Celerina, Gewerbezone, verging es andert-halb Jahre, wo nichts mehr geschrieben wurde. Und die

Regierung machte nichts. Das ist die Realität im Raumplanungsrecht. Das sind also nicht die Einsprecher oder Beschwerdeführer, sondern es ist die Verwaltung selbst, die so lange hat. Und hier erwarte ich, um es direkt zu sagen, eine Ehrlichkeit von der Exekutive. Es geht zu wenig schnell. Was der Grund ist, darüber kann spekuliert werden. Es sind aber nicht die Bürger, die den Rechtsstaat anrufen, sondern es ist die Verwaltung selbst, die dann zu lange hat.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche, auf die Voten einzugehen und möchte mit dem letzten Votum von Grossrat Metzger beginnen und ihm zustimmen, wenn er unterscheidet zwischen Baubewilligungsverfahren, BAB-Verfahren und Nutzungsplanung respektive Revisionen der Grundordnung. Ich möchte diese zwei Verfahren wirklich unterscheiden. Es wurde kritisiert, dass wir geschrieben haben, es gäbe keinen Handlungsbedarf und da meine ich tatsächlich das BAB-Verfahren. Wenn ich schaue, wie die Statistik aussieht, dann erledigen wir in der Regel 94 Prozent der Fälle innert Frist. Wenn wir da 100 Prozent möchten, ist das etwa wie in der Wirtschaft. Ich kann ein Beispiel aus der Flugbranche machen. Flughäfen planen ihre Kapazitäten auf den zehnt- oder dreissigstgeschäftigsten Tag, d. h. die übrigen 29 Tage wird man Chaos haben. Das nimmt man in Kauf. Das ist hier nicht viel anders. Also bei BAB gibt es natürlich Einzelfälle, die viel länger dauern, dann dauern sie dann viel länger. Es wurde auch darauf hingewiesen. Wobei auch bei diesem sogenannten Triebweg könnte ich auch eine andere Sicht darlegen, mache ich aber nicht. Es ist dann nicht nur alles Schuld der Behörden, wie gesagt wird.

Dann, wenn ich zum Thema der Grundordnung komme, möchte ich einen Satz aus der Anfrage von Grossrat Gort zitieren, wo er sagt, und das ist der Satz bevor der Satz kommt, «die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen», schreibt Grossrat Gort: «Wir stellen zudem fest, dass die aktuelle Überarbeitung der regionalen Richtpläne mit der gleichzeitigen Anpassung der kommunalen Planungen, Gemeinden, Regionen, Kanton, Fachbüros sehr stark herausfordern, wenn nicht überfordern». 100 Prozent, das ist genau der Punkt. Wir sind alle an der Komplexität der planerischen Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, der Planungsprozess, es ist extrem herausfordernd. Und es bringt wirklich alle und vor allem die Gemeinden in einem Milizsystem an den Rand der Überforderung. Ich habe aber ein bisschen das Problem, dass wenn wir zu stark eingreifen, dann heisst es, ja ihr berücksichtigt die Gemeindeautonomie nicht.

Wenn wir zu stark intervenieren, versuchen zu unterstützen, möchte ich auf das Thema der Vorprüfungen zu sprechen kommen. Unser Ziel ist es, dass diese Vorlagen letztlich genehmigungsfähig sind. Und das heisst, man schaut in der Vorprüfung nicht nur an, ja sind die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllt, ja oder nein. Wir könnten das tun, sagen, wenn es nicht erfüllt ist, schicken wir es zurück zur Überarbeitung. Wir versuchen aber in

einem Ping-Pong-Hin-und-Her mit den Gemeinden das so hinzubringen, dass wir sagen können, jawohl, das können wir genehmigen. Das ist das Ziel und das dauert länger, als wir uns selber vorgenommen haben. Da gebe ich Ihnen Recht, Grossrat Metzger, das ist tatsächlich so. Wir können die Frist schon einhalten, aber dann machen wir es einfacher, dann prüfen wir, es ist nicht bundesrechtskonform, nicht genehmigungsfähig, zurück an den Absender, ohne, dass wir Varianten vorschlagen. Das ist nicht mein Anspruch, weil wir möchten, ich habe es gesagt, es ist dermassen komplex, wir haben den Anspruch zu versuchen, dass wir die Gemeinden auf diesem Weg begleiten und unterstützen und Lösungen gemeinsam erarbeiten. Das geht aber auf Kosten der Zeit. Deswegen sind wir uns völlig bewusst.

Es wurde dann auch die Frage nach den Ressourcen gestellt. Wir werden, das kann ich hier schon sagen, wir werden für das Budget 2024 fünf zusätzliche Stellen beim ARE beantragen. Die Frage ist aber etwas eine andere. Wenn wir die Ressourcen beim ARE beantragen, wir müssen ja nachher sowohl bei der Vorprüfung wie bei der Prüfung der Vorlagen, wie sie von den Gemeinden verabschiedet wurden, eine interne Vernehmlassung durchführen. Das heisst, es kann dann auch sein, dass dort Engpässe entstehen. Wenn wir mehr Kapazität haben, um das rauszulassen, dann sind die anderen dann gefordert, auch die entsprechende Stellungnahme innert der gesetzten Frist, ja Stellung nehmen zu können. Und warum haben wir geschrieben, ja nur mit zusätzlichen Ressourcen ist es nicht getan? Das ist nicht so zu verstehen, dass wir nicht zusätzliche Ressourcen möchten. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass es extrem schwierig ist, qualifizierte Personen zu finden und wenn wir die finden, dann haben sie in der Regel nicht die Qualifikationen, die wir möchten, also wir müssen sie einarbeiten. Und eine solche Einarbeitungszeit dauert eine gewisse Zeit, sprich bindet wiederum Ressourcen, welche während dieser Zeit weniger effizient und effektiv die Vorprüfungen vornehmen. Das ist ein bisschen unser Thema und darum ist da eine gewisse Zurückhaltung vielleicht auch aus der Antwort der Regierung zu entnehmen. Wir werden aber, das haben wir beschlossen, wir werden aber die entsprechenden Ressourcen beim nächsten Budget beantragen.

Es wurde auch gefragt, ob man sozusagen diese Genehmigungsschritte z. T. nicht auf die Planungsbüros auslagern könne. Nein, können wir nicht, das ist Art. 26 des Bundesraumplanungsgesetzes. Das Wort ist heute schon gefallen, es ist ein Rechtssetzungsakt. Wir können das nicht an Planungsbüros auslagern, das ist eine Aufgabe der kantonalen Behörde. Das müssen wir als kantonale Behörde tun. Da können wir gar nicht auslagern.

Und dann wurde auch noch die Frage gestellt, ob man BAB-Verfahren, die vereinfachen, nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde delegieren könne. Das haben wir bereits einmal beantwortet. Wir können das von Bundesrecht wegen nicht. Die Zuständigkeit für BAB ist nun mal so delegiert, ist den Gemeinden delegiert, und die Genehmigung dem Kanton. Also diese Möglichkeit haben wir gar nicht. Das haben wir bereits einmal dargelegt. Also insofern, auch die Aussage, dass man hier keinen Handlungsbedarf sehe, anerkenne, wie von

Grossrätin Gansner gesagt, das stimmt nicht. Wir wissen, dass wir Handlungsbedarf haben. Wir wissen auch, dass wir eine Bugwelle vor uns hinschieben, vor allem was die OP-Revisionen, die Revision der Grundordnung, der Nutzungsordnung anbelangt. Wir schieben diese Bugwelle vor uns hin. Diese Bugwelle hat uns voll erfasst. Aber ich kann Ihnen wirklich versichern, es finden fast im Wochenrhythmus Sitzungen statt, wo wir uns überlegen, wie können wir es vereinfachen, wie können wir die Verfahren beschleunigen. Beim ARE hat man auch Werkzeuge entwickelt, Unterstützungen für die Gemeinden, Mustertexte usw. Wir versuchen, das Ganze auch zu automatisieren, zu standardisieren. Mit jeder OP-Revision zur Umsetzung von RPG 1, die zu uns kommt, lernen wir dazu. Wir können es beschleunigen, wir können es standardisieren, aber es ist unbestritten, dass es eine gewisse Zeit braucht. Und ich habe auch Verständnis für alle Gemeinden, für alle, die hier ihren Unmut zum Ausdruck gebracht haben. Ich habe diesen Unmut auch in mir. Und wir versuchen wirklich, zu beschleunigen wie es geht. Aber wenn ich dann wieder vor Augen führe, was sind die Entscheide des Bundesgerichts, was sagt das Raumplanungsgesetz, das nationale, das kantonale, dann sind uns irgendwo dann doch enge Schranken gesetzt, die wir einfach nicht so überwinden können. Wir suchen nach Lösungen, aber so ganz trivial wird es nicht. Und auch wenn wir zusätzliche Ressourcen erhalten sollten, wird es nicht so sein, dass das morgen alles gelöst ist und alles sozusagen picobello ist. Ich glaube, ich habe das Wesentliche ausgeführt. Falls ich noch etwas vergessen habe, dann würde ich bitten, man möge sich nochmals melden.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir behandeln nun den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Hohl, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion?

Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 34)

Antwort der Regierung

Mit dem Auftrag Hohl vom 3. September 2022 soll die Regierung beauftragt werden, dem Grossen Rat eine konkrete Vorlage zur steuerlichen Entlastung von Familien und (potenziellen) Fachkräften zu unterbreiten, um die Attraktivität für die entsprechenden Zielgruppen im schweizweiten und internationalen Vergleich zu verbessern. Die Unterzeichnenden fordern beispielsweise die Überprüfung der Kinderabzüge, des Fremdbetreuungsabzugs sowie des Zweiverdienerabzugs. Sie regen des Weiteren an, die Ausgestaltung der steuerlichen Progression im Hinblick auf Zweiverdiener aus dem Mittelstand kritisch zu hinterfragen. Sie verlangen ferner, dass in Bezug auf Fachkräfte die Quellenbesteuerung in die Überprüfung miteinbezogen wird.

Die Regierung unterstützt das Anliegen, die Attraktivität des Kantons Graubünden für Familien und Fachkräfte gemäss vorliegendem Auftrag weiter zu verbessern, und ist deshalb bereit, im Sinne des Auftrags die namentlich genannten Abzüge – insbesondere enthalten in Art. 36 (allgemeine Abzüge) und in Art. 38 (Sozialabzüge) des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (BR 720.000) – sowie Anregungen unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts und der steuerpolitischen Entwicklungen (wie z. B. Individualbesteuerung) zu überprüfen, eine Auslegeordnung auszuarbeiten sowie eine konkrete Vorlage zu unterbreiten. Dabei berücksichtigt die Regierung die nachfolgend ausgeführten Gegebenheiten.

In der laufenden Legislaturperiode 2019 – 2022 wurden bereits erhebliche steuerentlastende Massnahmen auch für natürliche Personen beschlossen und umgesetzt. Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von konkreten Massnahmen ist zudem sowohl dem Handlungsbedarf bezogen auf die interkantonale Steuerbelastung als auch auf den eingeschränkten steuerpolitischen Handlungsspielraum Rechnung zu tragen. Generelle flächendeckende Steuersenkungen sind zurzeit nicht angezeigt. Den finanziellen Möglichkeiten im Steuerbereich sind klare Grenzen gesetzt. Die Ausgangslage mit den hohen Ertragsüberschüssen in den letzten Jahren und der aktuell soliden Finanzlage kann zwar als gut bezeichnet werden, dennoch dürfen die neusten Finanzperspektiven mit erheblichen Ertragseinbrüchen und Unsicherheiten nicht ausser Acht gelassen werden.

Zu beachten gilt es hier vor allem die wesentliche Verschlechterung der Finanzplanzahlen. Der neue Finanzplan 2024 – 2026 weist stark steigende Defizite zwischen 65 Millionen und 112 Millionen aus. Zu den Hauptgründen dafür gehören die stark getrübteten Gewinnaussichten der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der ab 2024 einsetzende massive Ertragseinbruch beim nationalen Ressourcenausgleich. Im Budget 2023 und Finanzplan 2024 – 2026 wird von einer vierfachen SNB-Gewinn-ausschüttung und einem Kantonsanteil von 62 Millionen ausgegangen. Wie die enormen Verluste der SNB in den ersten drei Quartalen 2022 gezeigt haben, sind in den nächsten Jahren auch Totalausfälle gut möglich. Zudem fällt gemäss den neusten Prognosen von BAK Economics AG der Einbruch beim nationalen Ressourcenausgleich deutlich stärker aus als bisher prognostiziert. Auf die Bildung einer befristeten Ausgleichsreserve wird deshalb voraussichtlich verzichtet. Die neusten finanzpolitischen Szenarien für die Planjahre 2024 – 2026 zeigen, dass die Finanzperspektiven mit relativ grossen Unsicherheiten behaftet sind. Aufgrund der aktuellen Ereignisse (Energiekrise, Krieg in der Ukraine und möglich stärkere Inflation) wächst die Planungsunsicherheit zusätzlich. Im Weiteren werden die Attraktivität des Kantons Graubünden sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit auch mit anderen Massnahmen, wie zum Beispiel der verstärkten Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, verbessert. Die steuerlichen Massnahmen sind darauf abzustimmen und der Kantonshaushalt muss im Gleichgewicht gehalten werden können. Dasselbe gilt auch für die Gemeinden (und Landeskirchen), deren Steuerauf-

kommen durch die gewünschte Steuerentlastung ebenfalls tangiert würde.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Hohl
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Hohl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Hohl: Ich möchte mich vorneweg bei den 79 Mitunterzeichnenden bedanken, welche mit der wuchtigen Unterstützung unserem überparteilichen Auftrag nicht nur Schwung verliehen, sondern auch ihren Worten Taten folgen lassen haben. Ich mag mich noch gut an unsere Diskussion vor den Wahlen erinnern, als der FDP-Auftrag zur Überprüfung von weiteren Steuersenkungen, vor allem da er im Parlament keine Mehrheit fand, da er neben den natürlichen Personen auch die juristischen Personen entlasten wollte. Zahlreiche Votanten und Parteien positionierten sich dahingehend und argumentierten, Steuersenkungen sind ein Thema, jetzt sind aber die natürlichen Personen dran.

Und ich sage Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, ja jetzt sind die natürlichen Personen dran. Heute setzen wir hoffentlich wuchtig den Grundstein dafür, dass sowohl der Búezer aus dem Bündner Oberland wie die Pflegefachfrau aus dem Churer Rheintal oder der temporär beschäftigte Koch aus dem Engadin, dass der portugiesische Bauarbeiter wie die ukrainische IT-lerin mit Arbeitsplätzen in Graubünden, dass Familienmütter und alleinerziehende Väter etwas vom Wohlstand unseres Kantons zurückgegeben wird. Steuern erheben ist kein Selbstzweck.

Natürlich bieten wir in Graubünden eine sehr gute Dienstleistung für alle unsere Kunden, für unsere Bevölkerung und Gäste. Natürlich muss diese Dienstleistung auch etwas kosten. Und natürlich darf auch der Staat ein gewisses Polster oder einen gewissen Wohlstandsspeck in Form von Eigenkapital für schlechtere Zeiten anlegen. Und natürlich haben wir in der Budgetdebatte im Dezember zu Recht über die schwarzen Wolken am Finanzhorizont gesprochen. Ich kann Ihnen aber heute sagen, dass die aktuelle Finanzlage für meinen Auftrag fast keine Rolle spielt. Ich sage Ihnen bewusst, fast keine Rolle. Denn natürlich tut uns das Polster sehr gut. Der Speckgürtel, welchen wir uns in den letzten Jahren durch enges Budgetieren und gutes Haushalten angefrassen haben. Und natürlich verstossen wir mit dem jahrelangen Anfrassen eines Speckgürtels über die letzten Jahre eigentlich gegen unsere Verfassung, nämlich den Grundsatz, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen zu gestalten sei.

Mit einem verfügbaren Eigenkapital von deutlich über 1 Milliarde Franken, wovon über 600 Millionen Franken frei verfügbar sind, kann man zurecht festhalten, dass wir diese Verfassungsbestimmung in den letzten Jahren nicht konsequent eingehalten haben. Der eigentliche verfassungswidrige Speckgürtel steht entsprechend nicht unseren individuellen Gelüsten zur freien Verfügung, sondern gehört dem Steuerzahler. Diesen Speckgürtel, diese Reserve gilt es nun bewusst und gezielt einzusetzen, unabhängig davon, ob die Wolken am Horizont nun schwarz, grau, weiss, blau oder pink sind. Wir sind dem Steuerzahler gegenüber verpflichtet, die Mittel weiterhin sorgsam einzusetzen, denn auch dazu verpflichtet uns unsere Verfassung.

Der FDP-Fraktion wurde in der Vergangenheit verschiedentlich vorgeworfen, dass wir stark oder zu stark auf dem Geld hocken. Man darf dies auch ungeniert als Kompliment für unseren ehemaligen Finanzminister interpretieren. Wir haben sowohl bei der grundsätzlichen Zustimmung zum Green Deal wie bei der Zustimmung und führenden Rolle in der Debatte zur KiBeG jedoch bewiesen, dass die FDP auch Ausgaben bewilligt, wenn diese als sinnvoll und als Investition in die Zukunft betrachtet werden können. Bei der aktuell von mir und rund drei Vierteln der Mitglieder des Grossen Rats geforderten Steuerentlastungsvorlage müssten wir nun ebenfalls von einer Investition in die Zukunft sprechen.

Hören Sie auf, im Rahmen von Steuersenkungen immer die statische Betrachtung einzunehmen und buchhalterisch zu kalkulieren, wie viele Franken, uns Stand heute, morgen fehlen werden. Kein Betrieb senkt seine Preise mit dem Ziel, schlussendlich weniger zu verdienen. Ein Betrieb senkt die Preise, um schlussendlich konkurrenzfähiger zu sein und um perspektivisch Mehreinnahmen zu generieren. Natürlich führt eine Preissenkung für Waren und Dienstleistungen in einem Unternehmen fast zwangsläufig, kurzfristig zu Mindereinnahmen. Daher ist es von Vorteil, wenn man ein Polster oder eine Reserve in Form von Eigenkapital hat und diese kurzfristigen Mindereinnahmen auch verkraften kann.

Beim Kanton habe ich diese Reserve heute liebevoll Speckgürtel genannt. Und die vergangenen Steuersenkungen des Kantons Graubünden zeigen es ziemlich eindeutig. Wir sind durch Steuersenkungen deutlich attraktiver geworden. Die doch erheblichen Steuersenkungen der letzten Jahre haben dafür gesorgt, dass das erhobene Steuersubstrat gesamthaft massiv gestiegen ist. Entgegen aller Unkenrufe von linker Seite haben wir auch nach der wiederholten Senkung der Steuern gesamthaft noch nie so viel Steuersubstrat generiert wie heute. Und da geht auch der untaugliche Versuch der SP nicht an, immer das Steuersubstrat der natürlichen gegen dasjenige der juristischen Personen auszuspielen. Unternehmen zahlen heute zwar weniger Steuern, haben aber offensichtlich Arbeitsplätze geschaffen. Hatten Spielräume für höhere Löhne schaffen können, welche ausbezahlt und in der Folge auch wieder von natürlichen Personen hier vermehrt versteuert wurden.

Und nun sind wir wieder an der Reihe, zu investieren. Zu investieren in eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Nach der wegweisenden Vorlage zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung, haben

wir heute erneut die Chance, eine erhebliche Investition in Arbeitsfachkräfte und Familien aufzugleisen.

Heute legen wir den Grundstein, Búezerinnen- und Búezerfamilien und Fachkräfte zu entlasten. Wir müssen und wollen für diese Zielgruppe attraktiver werden. Wir müssen ein Zeichen gegen Überalterung und ein Zeichen gegen den Wegzug von Arbeitskräften setzen. Braingain statt Braindrain haben wir so oft gehört. Ja, wir wollen Arbeitskräften und Familien ein attraktives steuerliches Umfeld bieten. Ja, wir wollen diese finanziell entlasten. Und gleichzeitig helfen wir damit auch wieder unseren Unternehmen. Denn indem wir die Einkommen natürlicher Personen weniger besteuern, machen wir es damit für potenzielle Arbeitskräfte noch attraktiver, in Graubünden anzusiedeln. Arbeiten soll sich in Graubünden noch mehr lohnen und das wirkt sich als weiteres Puzzleteil dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegen. Wir steigern die Attraktivität Graubündens für Arbeitskräfte und Familien, und somit für die Zukunft unseres Kantons.

Ich freue mich, dass neben den 80 Grossrätinnen und Grossräten, auch die Regierung die Chance erkannt hat, die dieser Auftrag bietet. Neben mir beantragt Ihnen auch die Regierung die Überweisung des Auftrages im ursprünglichen Sinne der Auftraggeber. Sie anerkennt eindeutig den Handlungsbedarf im Bereich der Steuerpolitik im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel. Da es sich auch gemäss unserer Regierung beim Kernanliegen dieses Auftrags um eine Investition in die Zukunft handelt, welche uns einen Payback liefern soll, fordere ich die Regierung explizit dazu auf, bei der Umsetzung des Auftrages Gas zu geben, nicht zu viel Zeit verrinnen zu lassen und eine mutige Botschaft zugunsten von Arbeits- und Fachkräften sowie Familien zu erarbeiten. Es ist nun am Grossen Rat, den Ball aufzunehmen.

Sagen wir ja zu der Senkung der Steuern für unsere Arbeitskräfte, Familien und helfen damit indirekt auch wieder unseren Unternehmen. Vielen Dank für die Unterstützung zu diesem Auftrag.

Perl: Ich finde den Vorstoss Hohl interessant. Interessant auch in der Analyse der Ausgangslage, in der wir uns befinden. Es geht uns gut. Es geht uns vielleicht sogar zu gut. Oder wenn man die Zahlen genau betrachtet, dann kann man dieses vielleicht auch streichen. Verfassungsgemäss, das hat Kollege Hohl angetönt, müssten unsere Haushalte mittelfristig ausgeglichen sein. Darin sind wir uns einig. Und ich hoffe, darin sind Sie sich alle einig, die diesen Vorstoss mitunterzeichnet haben. Es geht uns gut.

Dass diese Hoffnung mich auch trügen könnte, das zeigen die Reaktionen auf den Ausfall der Auszahlungen durch die Nationalbank. Und ich glaube, da müssen wir uns schon irgendwo finden. Entweder geht es uns gut und wir können uns solche Übungen leisten oder wir müssen sofort in Unruhe verfallen, wenn mal etwas nicht ganz so läuft, wie es sein sollte. Für mich ist klar, wer diesen Vorstoss mitunterzeichnet, der anerkennt, dass es uns gut geht.

Die ALÜ, sie ist vollzogen, sie liegt auf dem Tisch. Es ist nicht mehr die Zeit für Sparübungen. Es ist ganz sicher nicht die Zeit für Abbau, z. B. bei der Prämien-

verbilligung. Alles andere, finde ich, wäre irgendwie widersprüchlich oder sogar unlauter. Also, ich glaube, in der Ausgangslage, da können wir uns einig sein. Da sind auch diejenigen, die diesen Vorstoss nicht mitunterzeichnet haben, teilweise damit einverstanden. Ich bin damit einverstanden. Ich kann die Aussage trotz anstehender Herausforderungen geht es uns gut, um nicht zu sagen zu gut, das kann ich mitunterschreiben. Sie werden bemerkt haben, dass ich den Vorstoss aber nicht als Gesamtes mitunterschrieben habe. Wir haben in vorangehenden Diskussionen Gesprächsbereitschaft signalisiert. Haben gesagt, ja mit uns kann man über die Steuerentlastungen von natürlichen Personen durchaus sprechen. Wie gesagt, von natürlichen Personen.

Wir haben miteinander gesprochen, Kollege Hohl und ich, in sehr gemütlichem Rahmen auch, war durchaus anständig. Und wir sind dann letztlich zum Schluss gekommen, das ist dann vielleicht auch nicht so eine Überraschung, wenn man sieht, wo wir hier im Rat sitzen, dass wir uns dann doch zu wenig einig sind für einen gemeinsamen Vorstoss. Wir sind uns in der Sache und dann vor allem auch in den Ausführungen im Detail uneinig.

Mir ist der Vorstoss zu sehr in einer Logik der Steuerabzüge, und das ist für mich einfach ein Instrument, das ganz selten danach dazu führt, dass auch tiefe und mittlere Einkommen entlastet werden. Sie können uns sagen, ja das ist auch nicht das Ziel dieses Vorstosses. Für uns in der SP-Fraktion ist es aber zentral. Und ich kann eine solche Logik einfach nicht mitunterstützen. Ich bin auch skeptisch, was die explizite Erwähnung der Quellenbesteuerung angeht. Da frage ich mich dann auch ein bisschen nach der Steuergerechtigkeit gegenüber denjenigen, die nicht an der Quelle besteuert werden. Ich frage mich auch ein bisschen, ob das nicht irgendwie wieder trotzdem eine vertrackte Entlastung dann vor allem von juristischen Personen ist.

Also deshalb hier unsere Vorbehalte. Ich hätte die Sache mit der Entlastung für Familien gerne in einem grösseren Zusammenhang betrachtet. Wo wir eben nicht nur auf der steuerlichen Seite uns bewegen, sondern auch schauen, ja wo können wir konkret mit staatlichem Handeln und auch auf der Ausgabenseite Familien entlasten. Wir haben das teilweise schon gemacht im Dezember, als es um die Kinderbetreuung ging. Wo wir meiner Meinung nach ein gutes Resultat eingefahren haben. Aber eine Gesamtbetrachtung wäre hier sehr interessant gewesen, mit Einbezug auch der ganzen Wohnraumproblematik, auch der Kosten bezüglich der Krankenversicherung, individuelle Prämienverbilligungen wären für uns ein Thema.

Ich mache mir keine Illusionen, Sie werden diesen Vorstoss allem Anschein nach grossmehrheitlich überweisen. Die Regierung ist auch für eine Überweisung. Aber ich möchte Ihnen etwas mit auf den Weg geben. Die Regierung erwähnt interessanterweise auch noch, dass sie eine Auslegeordnung machen möchte, nicht nur direkt einfach mit einem Vorstoss kommen könnte. Da frage ich mich, wie muss ich das verstehen? Bekommen wir vorher einen Bericht? Ist das in einem Aufwisch gedacht? Und dann möchte ich Sie schon auch dazu ermutigen, dass Sie in eine solche Auslegeordnung, je

nachdem, auch andere Mittel der Steuerentlastung, die eben nicht nur der Abzugslogik folgen würden, miteinbeziehen. Und für mich gehört da schon auch die Analyse dessen dazu, was wir in den letzten Jahren gemacht haben. Haben diese Steuersenkungen für die juristischen Personen und auch für die natürlichen Personen, vor allem für gutverdienende natürliche Personen, was hatten die für einen Effekt? Das würde mich interessieren. Und dann gebe ich Ihnen einfach noch den dringenden Hinweis mit auf den Weg. Kommen Sie nicht mit einer Vorlage, die Sie gegen die Linke und gegen die Gemeinde dann durchwürfen müssen. Ich glaube, das wäre eine vergebliche Übung.

Oesch: Wir haben in der letzten Session intensiv über das Budget debattiert und dieses schliesslich genehmigt. Der Regierungsrat Rathgeb hat aufgezeigt, dass die Aussichten der Kantonsfinanzen überschattet sind. Die früheren Erträge der Schweizerischen Nationalbank SNB sind ausgefallen, und auch der Geldfluss des interkantonalen Finanzausgleichs ist leider nicht längerfristig gesichert. Diese finanziellen Zuschüsse kommen nicht aus dem Kanton Graubünden, sondern von der Ebene Bund. Auf die Erträge der SNB haben wir keinen Einfluss, auf die Steuerbelastung hingegen schon. Steuererleichterungen schmälern den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons, um seine Aufgaben zu erfüllen. Gerade vorhin haben wir beim Grossrat Grass gehört, dass es ja traurig ist, dass das ARE nicht mehr Personal hat, um dann tatsächlich vorwärts zu arbeiten. Wir brauchen also das Geld, also respektive der Kanton.

Für eine allgemeine Steuerreduktion besteht gemäss Budget kein Spielraum. Es wären also spezielle Steuererleichterungen. Beim Auftrag Hohl, gemäss seinem Wortlaut, profitieren würden Steuerpflichtige mit minderjährigen Kindern in ihrer Obhut, verheiratete Paare, bei welchen beide Ehegatten einer Erwerbstätigkeit nachgehen und Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung, welche Quellensteuern abliefern. Alle anderen würden weiterhin gleich viel bezahlen wie bisher. Ist dies gerechtfertigt und ist dies überhaupt möglich? Also die Schweizerische Fachkraft aus Zürich würde von der vorgeschlagenen tieferen Steuerbelastung nicht profitieren können. Und was ist mit dem von Grossrat Hohl erwähnten Büzzer, der steuerlich entlastet werden soll? Dieser würde nur profitieren, wenn er minderjährige Kinder hätte oder eine Ehefrau, die ebenfalls arbeitet.

Wie erwähnt, erhält der Kanton Graubünden via dem interkantonalen Finanzausgleich Beiträge. Im Gegenzug zu diesem Finanzausgleich gibt es das Steuerharmonisierungsgesetz auf der Stufe Bund. An dieses Gesetz müssen sich alle Kantone halten. Der Spielraum für die Ausgestaltung der kantonalen Steuergesetze wird damit eingeschränkt. Das von Grossrat Hohl genannte Ziel der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll durch höhere Kinderabzüge und einem höheren Zweiverdienerabzug erreicht werden. Diese Abzüge sind mit dem übergeordneten Recht, nämlich dem Steuerharmonisierungsgesetz, vereinbar und möglich.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll auf Bundesebene aber primär durch die Individualbesteuerung erreicht werden. Die Vernehmlassungsfrist läuft

derzeit und noch bis zum 16. März 2023. Wichtig für uns ist jedoch, dass bei der Vorlage zur Individualbesteuerung nicht nur das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer angepasst werden soll, sondern auch das Steuerharmonisierungsgesetz, an welches sich auch der Kanton Graubünden halten muss. Eine Gesetzesänderung wird also notwendig sein. Wir wissen, wie aufwendig ein Gesetzgebungsverfahren ist, und daher wäre es angezeigt, wenn das Steuergesetz nur einmal geändert werden müsste. Dies war bereits bekannt, als der Auftrag Hohl eingereicht wurde. Für mich stellt sich deshalb die Frage, ob der Auftrag nicht zu früh kommt, weil die Regierung sich jetzt gar nicht auf gesicherte Fakten auf der Ebene Bund stützen kann. Es bestehen nämlich zwei Varianten der neuen Individualbesteuerung. Und wir alle im Grossen Rat wissen, dass es im Lauf eines Gesetzgebungsverfahrens noch Veränderungen geben kann. Ob das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die vorgeschriebenen Änderungen bereits erreicht würde oder nicht, könnte dann gleich im laufenden Anpassungsverfahren des Steuergesetzes überprüft werden.

Deshalb kommt die diesbezüglich grundsätzlich berechtigte Anfrage Hohl einfach zu einem falschen Zeitpunkt. Und wie sieht es denn aus mit der Umsetzbarkeit des Antrags betreffend Entlastung von Fachkräften? Der Begriff Fachkraft kommt im aktuellen Steuergesetz des Kantons Graubünden nicht vor. Und auch im Steuerharmonisierungsgesetz auf der Bundesebene nicht. Was also eine Fachperson ist, müsste noch definiert werden. Im Steuerharmonisierungsgesetz wird unter Art. 9 abschliessend vorgeschrieben, welche Abzüge das kantonale Recht gewähren darf. Da kein Abzug für Fachpersonen vorgesehen ist, wäre ein Bündnerischer Fachkräfteabzug bundesrechtswidrig. Bezüglich Quellensteuern steht im Steuerharmonisierungsgesetz klar, dass die Quellensteuern von Bruttoeinkünften mit abschliessend definierten Abzügen erhoben wird. Weitere Abzüge, wie eben beispielsweise ein Fachkräfteabzug sind nicht möglich. Und das Bundesgesetz geht dem kantonalen Recht vor.

Vor allem eine von Grossrat Hohl explizit erwähnte Änderung der Quellensteuer müsste aber auch aus verfassungsrechtlichen Überlegungen abgelehnt werden. Gemäss Art. 95 der Kantonsverfassung sind bei der Ausgestaltung der Steuern die Grundsätze der Allgemeinheit, der Gleichheit und der Leistungsfähigkeit zu beachten. Würde aber ein Ausländer mit der Aufenthaltsbewilligung B via Quellensteuer von einem Fachkräfteabzug profitieren, während der Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C bei den ordentlichen Steuern keinen solchen Abzug geltend machen könnte, wären diese Grundsätze offensichtlich verletzt. Ganz zu schweigen von der Ungleichheit gegenüber all den ordentlich besteuerten Fachkräften, welche bereits jetzt zur guten Bündnerischen Wirtschaftslage beitragen.

Die angestrebten Ziele dieses Auftrages sind legitim. Der eingeschlagene Weg ist hingegen sowohl vom Bundesrecht als auch von unserer Kantonsverfassung blockiert. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haushälterisch mit den finanziellen Ressourcen unseres Kantons und auch mit der Zeit unserer Regierungsräte, den kantonalen Angestellten und

auch uns Grossrätinnen und Grossräte umzugehen. Gehen wir deshalb mit der Regierung und zwar im Sinne der Erwägungen der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Ich schalte nun eine Pause ein bis 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich würde gerne weiterfahren mit der Debatte. Darf ich Sie um Ruhe bitten, damit ich das Wort dem nächsten Votanten übergeben kann? Das ist keine Ruhe, Kolleginnen und Kollegen. Jetzt, danke. Nun übergebe ich das Wort Grossrat Heini.

Heini: Eine Studie des Wirtschaftsforums letzten Herbst hat gezeigt, dass bei einem mittleren Wirtschaftswachstum in Graubünden aufgrund der demografischen Entwicklung bereits in zehn Jahren zirka 15 000 und in 20 Jahren zirka 30 000 Arbeitskräfte fehlen. Darüber hinaus ist Graubünden im interkantonalen Vergleich ein Abwanderungskanton. Das heisst, es verlassen mehr Leute Graubünden in Richtung Unterland als Leute nach Graubünden ziehen. Und dies vor allem im Alter von 15 bis 44 Jahren, also in dem Altersbereich, in dem die meisten Menschen in das Erwerbsleben eintreten oder allenfalls eine Familie gründen.

Es ist dringend notwendig, dass wir mit geeigneten Massnahmen versuchen müssen, diese Situation zu verbessern. Und dabei wird es nicht reichen, nur eine Massnahme umzusetzen, sondern wir müssen an verschiedenen Stellen den Hebel ansetzen. So müssen die Arbeitsplätze attraktiv sein, es braucht erschwinglichen Wohnraum, gute Schulen, gute Tagesstrukturen und eben auch gute Steuerattraktivität.

Mit diesem Vorstoss sollen gezielte Steuererleichterungen geschaffen werden, um Graubünden für junge Erwachsene attraktiver zu gestalten, damit sie einen Grund mehr haben, in Graubünden zu bleiben oder damit mehr junge Leute nach Graubünden ziehen. Auch wenn die finanzielle Situation für die Zukunft unsicher ist, würde ich mit den Steuererleichterungen nicht zuwarten. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist bereits heute sehr angespannt. Eine Umfrage beim Gewerbe hat gezeigt, dass bei einigen Branchen, wie z. B. das Beherbergungs- oder die Gastronomie, über 80 Prozent der Firmen Mühe haben oder grosse Mühe haben, ihre Stellen zu besetzen. Deshalb spreche ich nicht von einem Fachkräftemangel, sondern von einem Arbeitskräftemangel. Denn es fehlt auf allen Stufen das geeignete Personal.

Noch ein Wort zu den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern. Es ist richtig, die angedachten Steuererleichterungen haben einen Einfluss auf die Gemeindefinanzen. Aber eine stete Abwanderung von jungen Erwachsenen oder eine verminderte Wirtschaftsleistung der Unternehmungen infolge Personalmangel haben auch Einfluss auf den Finanzhaushalt. Mit diesem Vorstoss wollen wir niemandem etwas wegnehmen. Mit diesem Vorstoss wollen wir mithelfen, dass das Wirtschaftswachstum in Graubünden auch in Zukunft mög-

lich ist und die Anzahl Beschäftigte steigt oder zumindest nicht sinkt.

Ich bin deshalb froh, dass die Regierung den Vorstoss entgegennehmen möchte und bin gespannt auf die konkreten Vorschläge. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag.

Loepfe: Dem Auftrag Hohl weht vom Verband der Gemeindesteuerämter und vom Regionalausschuss Prättigau-Davos und von der SP Gegenwind entgegen. Als Gemeindepräsident von Rhäzüns, also einer Gemeinde, der es bekannterweise finanziell nicht gut geht, habe ich den Auftrag Hohl mitunterzeichnet, und ich bitte Sie jetzt, trotz dieses Gegenwindes, den Auftrag Hohl im Sinne der Regierung zu überweisen. Eigentlich müsste ich die Argumentation der Quellen des Gegenwindes ja übernehmen. Denn wenn wir etwas an den Elementen des Steuersystems drehen, die für den Kanton und die Gemeinden gleichermaßen gelten, wird das auch immer Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Gemeinden haben.

Wir haben in der letzten Legislatur die STAF-Vorlage mit flankierenden Massnahmen zugunsten natürlicher Personen verabschiedet. Und wir haben im Steuerwettbewerb unter den Kantonen den Kapitalbezug bei der Pensionierung attraktiver gemacht. Als Präsident und Mitglied der damaligen WAK, übrigens Kollege Hohl auch, durfte ich diese Vorlagen begleiten. Auch damals gab es Auswirkungen auf die Gemeinden. Ich mag mich aber nicht erinnern, dass sich der Verband der Gemeindesteuerämter oder der Regionalausschuss Prättigau-Davos damals irgendwie speziell hervorgetan hätten.

Es fällt mir schwer, zu verstehen, was sich seither geändert hat. Lediglich die SP scheint mir bei der Steuerdiskussion eine konsequente Haltung einzunehmen. Es ist einfach nicht meine.

Als Gemeindevertreter mache ich mir natürlich sehr stark Sorgen um die Wirkung von kantonalen Steuersenkungen auf die Gemeinden. Ich weiss auch, dass es für Gemeindevorstände äusserst unattraktiv ist, den Gemeindesteuereffuss erhöhen zu müssen. Ich habe diese Übung vor zwei Jahren selbst durchführen müssen und ich habe es überlebt, sonst sässe ich nicht hier.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir jetzt nicht anders als bei früheren Steuervorlagen handeln sollten. Wir sollten uns von der Regierung eine Auslegeordnung präsentieren lassen und einen konkreten Vorschlag unterbreiten lassen, allenfalls auch in Varianten. Und hier möchte ich auf das Votum von Kollegin Oesch eingehen. Sie sagt, gewisse Vorschläge seien zweifelhaft und möglicherweise rechtlich gar nicht möglich. Sie sagt, der Auftrag komme möglicherweise zu früh. Und sie sagt, dass der Fachbegriff oder der Begriff der Fachkraft im Gesetz nicht vorkomme. Also für die ersten zwei Argumente möchte ich entgegenhalten, für das machen wir ja die Auslegeordnung. Sonst brauchen wir sie nicht. Und die Regierung ist gewillt, sie zu machen, also lassen Sie sie machen. Dann wird es Ihnen da Punkt für Punkt dann aufgezeigt, was geht und was eben nicht geht.

Bezüglich des Fachkraftbegriffs möchte ich auf die letzte Session zurückkommen. Wir haben damals bei der familienergänzenden Kinderbetreuung viel über Fachkraft oder Fachkräfte gesprochen. Im Gesetz finden Sie das

nicht. Wieso haben Sie das Gefühl, das müsse jetzt aufs Mal im Gesetz stehen? Damit gebe ich auch Antwort auf einen Leserbrief, der von einem Gemeindepräsidenten aus dem Prättigau das genau gleiche thematisiert hat. Es geht, wenn man will. Man muss den Fachkraftbegriff gar nicht anwenden. Haben wir auch gemacht, eben in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Also, die Auswirkung des Vorschlags auf die Gemeinden ist selbstredend zu quantifizieren. Und damit wird auch den validen Punkten der Quellen des Gegenwindes wiederum Rechnung getragen. Ich gehe davon aus, dass die Ecken und Kanten eines solchen Vorschlags im Vernehmlassungsverfahren noch abgeschliffen werden und dort alle Bedenken adressiert werden. Wenn dann die Auswirkungen auf die Gemeinden zu gross sind, kann unser Rat dann immer noch Nein sagen oder die Vorlage entschärfen.

Ich vertraue auf diesen Prozess und ich sehe daher nicht ein, wieso ich als Gemeindevertreter jetzt schon bei der Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung Nein sagen soll. Daher bitte ich Sie, den Auftrag Hohl zu überweisen.

Loi: Die Familie ist die kleinste und wichtigste Gesellschaftsstruktur in unserer Gesellschaft generell. Nebst den persönlichen, privaten und individuellen Lebensweisen und Gewohnheiten ist das materielle Umfeld und vor allem der finanzielle Spielraum ein wichtiger Faktor. Steuern spielen dabei eine wichtige Rolle im finanziellen Budget einer Familie. Die Familie ist Basis für eine gute, zeitgemässe Entwicklung der Gesellschaft, ist Tool für Arbeitskräfte, Kinder, die zur Schule gehen, soziale Einrichtungen und vieles mehr. Je grösser der finanzielle Spielraum in einer Familie ist, desto freier und in materieller Hinsicht auch unbeschwerter kann ein Leben gestaltet werden. Das führt zu mehr Zufriedenheit und Lebensqualität, welche sich auch möglicherweise auf den Arbeitsmarkt auswirken wird.

Dabei ist vor allem die Doppelbesteuerung unter die Lupe zu nehmen. Eine Entlastung für Doppelverdienern, vor allem bei den mittleren Einkommen, könnte zu einer markanten Kaufkraftverbesserung führen, was der Wirtschaft wieder zugutekommt. Gleiches gilt in gewissem Masse auch bei den sogenannten quellenbesteuerten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Bei dieser Gruppe wäre ein positiver Effekt im Zusammenhang mit Fachkräftemangel nicht auszuschliessen. Dies auch mit Berücksichtigung der vor allem von Italien angekündigten Doppelbesteuerung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, welche in grenznahen Gebieten der Schweiz arbeiten.

Die Steuerbelastung ist so tief wie nur möglich zu halten, dem Staat sollen nicht mehr Mittel, vor allem nicht für die Verwaltung zufließen, als absolut notwendig. Nach der letzten Revision bei der Unternehmensbesteuerung ist es nun an der Zeit, auch Familien und Arbeiter steuerlich zu entlasten. Die Regierung wird fürs Erste aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Gruppen der Steuerpflichtigen künftig steuerlich entlastet werden können. Überweisen wir den Auftrag Hohl. Es braucht Bewegung in dieser Sache, denn auch andere Kantone versuchen, durch steuerliche Anreize ihre Standortattraktivität zu steigern.

Cramer: Für die Mitte-Fraktion ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien ein zentrales Anliegen. In der letzten Session haben wir mit der Totalrevision des KiBeG einen grossen Schritt vorwärts gemacht, zumindest in einem bestimmten Bereich.

Heute haben wir mit dem Auftrag Hohl einen Auftrag auf dem Tisch, welcher ebenfalls zur Entlastung der Familien beitragen soll. Die Mitte-Fraktion, ich nehme es vorweg, wird die Überweisung des Auftrages grossmehrheitlich unterstützen. Der Auftrag fordert, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Familien und Fachkräfte zu prüfen und diesem Rat Anpassungen vorzulegen. Heute spricht man wohl besser von Arbeitskräften statt Fachkräften. Es war und ist nicht die Idee, wie von Einzelnen suggeriert, nur bestimmte Fachkräftegruppen zu begünstigen. Das wäre aus meiner Sicht so oder so nicht umsetzbar und nicht mit dem Gleichheitsgebot in der Besteuerung zu vereinbaren.

Es ist selbstredend, dass die Mitte-Fraktion insbesondere bei der Entlastung von Familien den Schwerpunkt sieht und ihn dort setzen möchte. Wichtig sind die Erhöhung der Kinderabzüge und der Abzug für Zweitverdiener. Der Abzug für Zweitverdiener ist heute mit 600 Franken deutlich zu tief. Wir brauchen mehr Arbeitskräfte im Markt, kurz- und langfristig. Das wird durch Zweitverdiener-Familien erreicht. Auch die Abzüge für die Drittbetreuungskosten von Kindern müssen neu gedacht werden.

Die Auswirkungen der Debatte zum KiBeG sind dabei zu berücksichtigen. Der Kanton wird einen deutlich höheren Anteil an den Kosten der Kinderbetreuung übernehmen. Es ist klar, dass diese vom Kanton zu übernehmenden Kosten in der Steuererklärung dann nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese werden von den Erziehungsberechtigten nämlich nicht mehr bezahlt. Dadurch entstehen höhere Steuereinnahmen beim Kanton, welche aus meiner Sicht mit der hier angestossenen Prüfung der Steuerentlastungen wieder den Familien zugutekommen müssen. Denkbar sind eine Erhöhung der maximalen Abzüge für Drittbetreuungskosten und die Möglichkeit, dass Drittbetreuungskosten in jedem Fall zum Abzug berechtigen, und dies unabhängig vom gewählten Familienmodell und/oder der Arbeitsaufteilung der Erziehungsberechtigten. Die Aufzählungen im Auftrag erachten wir dabei, und das soll betont werden, nicht als abschliessend.

Wir bitten die Regierung, und insbesondere unseren neuen Finanzminister Martin Bühler, breit zu denken und einen breiten Strauss von Möglichkeiten auszuarbeiten. So sollten auch die Pendlerabzüge genauer betrachtet werden, denn auch hier können wir Anreize schaffen, dass Personen bereit sind, einen grösseren Arbeitsweg in Kauf zu nehmen. Damit stehen mehr Arbeitskräfte zur Verfügung, und auch, und das ist eben uns ein wichtiges Anliegen, kann der Entvölkerung der Täler entgegengewirkt werden.

Zum Schluss möchte ich noch den Bogen zum Budget- und Finanzplan in der Debatte der Dezembersession 2022 anschliessen. In der Budgetbotschaft, wie auch in der Antwort der Regierung auf den Antrag, wird versucht, die Erwartungen an der einen oder anderen Stelle zu dämpfen. Ich möchte klarstellen: Unsere Erwartungen

sind hoch. Wir erwarten kein Mini-Paket, sondern wesentliche Entlastungen für die Familien. Dass sich der Kanton das leisten kann, wurde in der Dezembersession von Co-Fraktionspräsident Martin Bettinaglio in der Budgetdebatte zum Ausdruck gebracht. Hätten wir in der Vergangenheit auf die Schwarzmalerei der Regierung gehört, wären wahrscheinlich nie Steuersenkungen vollzogen worden. Rückblickend sind wir heute aber alle, oder zumindest fast alle der Ansicht und darin einig, dass die Steuersenkungen den Kanton und auch die Kantonsfinanzen vorwärtsgebracht haben, eben fast alle.

Ich möchte an dieser Stelle auch an einzelne Gemeindesteuerbehörden ein Wort richten. Diese haben sich teilweise vehement in die Debatte eingebracht. Das ist natürlich auch ihr gutes Recht und es interessiert auch die Gemeinden. Das ist klar. Ich ermuntere die Gemeindesteuerbehörden und diese betroffenen Personen aber, nicht nur auf das eigene Portemonnaie zu schauen, sondern auch die Chancen im Auftrag Hohl zu sehen. Um langfristig Steuereinnahmen zu generieren, sind wir auf Zuwanderung von Familien und Arbeitskräften angewiesen. Denn ohne diese nützt auch ein höherer Steuersatz nichts. Es ist dann schlichtweg kein Steuersubstrat mehr vorhanden, welches besteuert werden kann.

Denken Sie also nicht kurzfristig, sondern versuchen Sie, eine langfristige Perspektive einzunehmen. Unterstützen Sie den Auftrag Hohl und überweisen Sie diesen mit einem deutlichen Zeichen an die Regierung.

Koch: Die mit dem Auftrag Hohl vorgeschlagenen Steuersenkungen werden endlich zu einer Attraktivitätssteigerung für Graubünden führen. Wir von der SVP haben diese Attraktivitätssteigerung schon seit Jahren verlangt, aber bisher sind wir damit leider nicht zum Ziel gekommen. Die Auftraggeber fordern nun korrekterweise, dass auch natürliche Personen von Steuersenkungen profitieren und insbesondere der Mittelstand in den Genuss von Erleichterungen kommt. Dies scheint auch der Regierungsrat erkannt zu haben.

Die jahrelangen, konstant positiven Abschlüsse zeigen, dass die Steuern in Graubünden zu hoch sind. Die strukturellen Überschüsse in der Kantonsrechnung gehören der Bevölkerung und sind über Steuersenkungen auch der Bevölkerung zurückzugeben. Nur mit Senkung der diversen Steuersätze kann Graubünden ein attraktiver Standort für die gesamte Bevölkerung bleiben. Auch die gut verdienenden Fachkräfte der vielen Unternehmen sollen in Graubünden bleiben, beziehungsweise hier Wohnsitz nehmen. Kollege Heini hat es angetönt. Gerade in Graubünden ist die Situation angespannt und wird in den nächsten Jahren dramatisch, wenn wir uns die Wanderungsbewegungen anschauen. Wir sind hier gefordert. Und wie hier von Kollegin Oesch ausgeführt, nur Risiken und Probleme zu sehen, ist der falsche Weg. Wir müssen in dieser Debatte jede Chance sehen. Wirklich jede. Und ich bin froh, hat die GLP hier zum Schluss sogar noch ausgeführt, dass sie für die Überweisung im Sinne der Regierung sind, denn wir sind es eben auch.

Es gibt viele Punkte, die aufgenommen werden müssen und gegebenenfalls Probleme lösen können. Die Wirtschaft läuft seit Jahren rund und ermöglicht es, eben auch diesen Spielraum zu nutzen. Wir haben ständig

wachsende Einnahmen beim Staat. Aber Leistung des Einzelnen soll auch wieder belohnt werden. Wenn sich der Staat von meinem Einkommen einen kleineren Teil nimmt, so steigert das unter Umständen auch meine Arbeitsmoral. Mehr Netto vom Brutto ist die beste Möglichkeit, der Teuerung entgegenzutreten und stärkt den Leistungswillen derjenigen, die den Erfolg der Volkswirtschaft eben tragen. Der Konsum wird angekurbelt. Wer weniger Steuern bezahlen muss, kann mehr und mehr ausgeben. Gerade Steuerentlastungen für Durchschnittsverdiener stärken eben die Massenkaukraft. Dies fördert auch wieder die Nachfrage in unserem Kanton.

Das Wirtschaftsforum Graubünden hielt bereits in einer Studie 2011 fest. Die Statistiken zeigen, dass sich in den letzten beiden Jahrzehnten primär die urbanen Regionen der Schweiz gut entwickelt haben. Von den ländlichen Gebieten haben sich diejenigen entwickelt, welche mit günstigen Steuern ihre Attraktivität als Wohnstandort steigern und so Bevölkerung aus den Städten, Arbeitspendler eben anziehen konnten. Und dann kommt eben der Clou, den wir bis heute nicht aufgenommen haben. Die Bergkantone, welche in grösserer Distanz zu den städtischen Zentren liegen, setzen die Strategie günstiger Steuern bisher nicht um. Und leider haben wir das eben bis heute nicht massgebend korrigiert. Hier haben wir die Chance, genau das, was uns bereits 2011 gesagt wurde, umzusetzen.

Die SVP wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass der Kanton keine Steuern auf Halde einnimmt und die Bevölkerung nicht über Gebühr belastet. Sie anerkennt dabei, dass der Regierungsrat mit seiner Antwort einen ersten wichtigen und richtigen Schritt in diese Richtung geht und bittet Sie entsprechend den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Bachmann: Ich halte es mit meinem Votum mit Grossrätin Bischof und fasse mich kurz. Ich gehe aber davon aus, dass ich mehr als vier Minuten brauche. Hochgeschätzter Grossrat Hohl, ich beginne gerne mit einem Kompliment an Sie. In Ihrem Auftrag schlagen Sie Steuererleichterungen vor, und nennen dabei Stichworte wie Familie, Kinder, Zweiverdiener und Fachkräfte. Alles Personengruppen, denen man eine Steuerreduktion auf den ersten Blick eigentlich nicht abschlagen kann. Und wenn Sie auch noch die Rentner erwähnt hätten, dann hätten Sie sogar mich noch ins Boot geholt.

Wie so oft steckt aber auch hier der Teufel im Detail. So erwähnen Sie Abzüge für Familien mit Kindern. Wir haben aber gerade in der letzten Session mit dem KiBeG eine substanzielle Entlastung für Familien beschlossen. Abzüge verkomplizieren generell das Ausfüllen der Steuererklärung. Ich spreche aus Erfahrung. Ich bin gerade dabei. Und viel wichtiger noch, Steuerabzüge beinhalten immer auch eine unsoziale Komponente. Ich nehme an, Sie kennen Matthäus 25, Vers 29: Wer hat, dem wird gegeben. Oder auf moderne Steuererklärung übersetzt: Die wenig Verdienenden profitieren wenig von Steuerabzügen, und viel Verdienende profitieren viel von Steuerabzügen. Das gleiche gilt für alle Abzüge, die Sie vorgeschlagen haben.

Bei der Zweiverdienerproblematik, da sind wir uns glaube ich ziemlich einig im Rat, ist die einzig mögliche

Variante, die konsequente Umsetzung der Individualbesteuerung. Bei den Abzügen für Fachkräfte frage ich mich genauso wie Grossrätin Oesch, wie Sie Fachkräfte definieren wollen. Wenn das wirklich so durchgeführt wird, wie Sie es vorsehen, dann ist das Ausfüllen der Steuererklärung bei den Schuldner, sowie das Kontrollieren der Steuererklärung auf dem Steueramt, ist dort das Chaos programmiert. Ausserdem werden quellenbesteuerte Personen kaum wegen etwas geringerer Steuerbelastung bei uns nicht anheuern, sondern Sie kommen zu uns, weil hier das Lohnniveau sehr viel höher ist als in den Nachbarländern.

Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, überweisen Sie den Auftrag Hohl nicht und lassen Sie uns gemeinsam Lösungen finden, den Speckgürtel des Kantons mit Massnahmen abzubauen, die alle Steuerzahlenden gleich von einer Steuersenkung profitieren lässt, und damit den Weg bereitet zu einer umfassenden und sozial gerechten Revision des Steuergesetzes. Indem Sie nicht mehr, sondern dort dann weniger Abzugsmöglichkeiten vorsehen. Herr Standespräsident, ich habe geschlossen.

Standespräsident Caviezel: Sehr gut. Das ist doch einmal ein Ansatz. Es ist immer schwierig, herauszufinden, wann Sie fertig sind und wann Sie nicht fertig sind. Ob Sie nur einmal Luft holen oder ob Sie mit Ihrem Votum fertig sind. Nehmen Sie sich das Beispiel von Grossrat Bachmann zu Herzen. Er sagt, «ich habe geschlossen». Grossartig. Nun, Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Bardill: Mehr als drei Stimmen sollte ich für meinen Auftrag zur Steuerentlastung schon zusammenbringen. So die Selbstprognose von Kollege Hohl von heute Morgen in den sozialen Netzwerken. Ich, Lukas Bardill, gehe von zehn Stimmen oder gar noch einigen mehr aus, und bin guter Dinge, diese Wette zu gewinnen. Denn erinnern wir uns, 79 Unterschriften zieren den Auftrag von Kollege Hohl. Das passt zu einer gewichtigen Thematik, wie es die Steuerpolitik ist. Gratulation. Es ist gut, dass dieser Auftrag hier im Rat diskutiert wird. Hinzu kommen Verlautbarungen extra muros, wie wir hier sagen, so beispielsweise aus Regionen und von Gemeinden, wie in den letzten Tagen in den Medien zu entnehmen war. Den Puls zu fühlen, wie die verschiedenen Anspruchsgruppen im fiskalpolitischen Alltag zurechtkommen, ist wichtig. Legitim ist auch, dass ab und an eine Idee ins Spiel gebracht wird, an der sich die Debatte entzünden kann.

Genau das leistet der Auftrag betreffend Steuerentlastung von Familie und Fachkräften. Drei Punkte und ein Fazit meinerseits als Beitrag zur Diskussion. Vorweg, ich gehöre keiner Gemeindeexekutive an, habe aber Verständnis für die von jener Seite geäusserten Bedenken.

Erstens: Mit dem vorgeschlagenen Hebel zur Steuerentlastung wird vielen Gemeinden vor den Bug geschossen. Selektiv gewährte Abzüge führen vielerorts zu massiven Ausfällen, trotz gleichbleibendem Steuerfuss. Der hohe Steuerfuss in mittleren und auch grossen Gemeinden, wie beispielsweise Thusis, Disentis, Schiers oder Cazis, um nur einige zu nennen, wird dadurch noch weiter nach oben getrieben. Das raubt den Gemeinden den ohnehin kleinen Spielraum, eine auf die örtlichen Gegebenheiten

abgestimmte und tragfähige Steuerpolitik und Finanzplanung zu verwirklichen. Die Abhängigkeit vom Finanzausgleich wird dadurch in Beton gegossen, was auf der anderen Seite für Gemeinden wie z. B. St. Moritz, Celerina oder Ferrera eine bittere Pille sein wird.

Zweitens: Die Aufzählung von entlastungswürdigen Personen und Branchen sei nicht abschliessend und man sei offen für alternative Vorschläge, ist dem Auftrag zu entnehmen. Dies gibt einen Vorgeschmack auf das Hickhack, wenn es darum gehen wird, wer von der Steuerentlastung profitieren soll und viel wichtiger, wer leer ausgehen wird.

Drittens: Kollegin Oesch hat bereits darauf hingewiesen. Überweisen wir heute den Auftrag, werden wir als erstes die zuständige Verwaltung für die nächste Zeit ins Hamsterrad schicken, wo sie ihre Ressourcen für die Unmöglichkeit aufwendet, einen Gesetzesentwurf zu basteln, der in der Vernehmlassung, in der vorberatenden Kommission und im Parlament zerzaust und letztlich wohl per Referendum durch den Souverän bachab geschickt wird. Eine Nullrunde ist wahrscheinlich.

Fazit: Wir, sowohl die UnterzeichnerInnen als auch die NichtunterzeichnerInnen tun gut daran, einen Schritt zurückzutreten und darauf zu verzichten, ohne Not in die Bündner Steuerwirren zu ziehen. Es ist weitsichtig und klug, wenn der Grosse Rat zur Einsicht kommt, es bei der wichtigen Diskussion von heute Nachmittag zu belassen. Lehnen wir die Überweisung des Auftrags zur Steuerentlastung ab.

Rageth: Grossrat Hohl möchte insbesondere für Familien und Fachkräfte die Steuerbelastung senken. Ich unterstütze dieses Vorhaben. Insbesondere im Hinblick auf die Familien und auch mit dem Hintergedanken, dass in Zeiten eines akuten Fachkräftemangels die Standortattraktivität Graubündens erhöht werden muss. Dies auch im Wissen darum, wir haben es gehört, dass der Begriff Fachkraft sehr lose formuliert ist, auch wenn Grossrat Hohl diesen Begriff in seinem Eintretensvotum etwas präzisiert hat.

Die steigenden Lebenshaltungskosten sind für Familien natürlich eine grosse Belastung. Wenn wir nun mit einer Reduktion beispielsweise des Kinderabzugs das Lebensmodell Familie ein wenig attraktiver machen können, hilft dies unserer Gesellschaft mittel- und langfristig.

Gemäss kürzlich in der Südostschweiz publizierten Zahlen, basierend auf eine Studie, wächst der Kanton Graubünden betreffend die Bevölkerung deutlich schwächer als in der übrigen Schweiz, und die Bevölkerung könnte bis ins Jahr 2050 je nach Szenario sogar noch abnehmen. Der Fachkräftemangel dürfte sich dadurch in Graubünden noch akzentuieren. Um diesem Trend entgegenzuwirken, haben wir einerseits die Möglichkeit, mit einem attraktiven öffentlichen Verkehr Richtung Unterland, die bevölkerungsdichten Regionen der Schweiz näher an Graubünden anzubinden. Andererseits kann aber auch eine tiefere Steuerbelastung die Attraktivität, in Graubünden zu leben und zu arbeiten, erhöhen.

Trotzdem müssen wir uns bei einer allfälligen Steuerentlastung bewusst sein, dass damit auch Investitionspotential verloren geht. Zumindest kurzfristig. Und wie wir

wissen, haben wir mit dem Green Deal noch Grosses vor. Dazu hat sich eine Mehrheit des Grossen Rats bekannt. Auch Generationenprojekte wie die neue Fachhochschule werden den Staatshaushalt in den kommenden Jahren belasten.

Grossrat Hohl schreibt in seinem Auftrag, dass es dem Kanton finanziell zu gut geht. Ich bin überzeugt, dass mit einer sanften Steuerentlastung insbesondere im Bereich von Sozialabzügen und allgemeinen Abzügen, es dem Kanton nicht mehr zu gut, aber immer noch gut geht und dies auch für Gemeinden tragbar ist.

Und ich möchte jetzt schon festhalten, dass ich von der FDP bei den bevorstehenden Diskussionen um den Green Deal nicht hören möchte, dass wir uns diese Investition, ich meine die zweite Etappe mit einem Gesamtvolumen von über einer Milliarde Schweizer Franken, nicht leisten können. Der Auftrag Hohl tönt sympathisch, scheint aber, wie auch Grossrätin Oesch ausgeführt hat, aufgrund übergeordneter Gesetze in der vorliegenden Version schlecht getimed und aufgrund des vagen Begriffs Fachkräfte auch nicht ganz klar.

Trotzdem liegt es im Sinne der GLP, dass die Steuerthematik zu gegebener Zeit reflektiert wird. Grossrat Hohl hat in seinem Eintretensvotum festgehalten, dass die Regierung der gleichen Meinung ist. Wenn ich die Antwort der Regierung aber lese, dann stimmt dies, was das Überweisen des Auftrags betrifft. Die Regierung gibt aber auch ziemlich eindeutig zu verstehen, wo die Grenzen liegen und die Regierung betont, dass der Handlungsspielraum sehr klein ist. In diesem Sinne stimme ich und mit mir die GLP-Fraktion für eine Überweisung des Auftrages Hohl im Sinne der Antwort der Regierung mit den von der Regierung kommunizierten Erwägungen zur sanften steuerlichen Entlastung von Familien und zur sanften Attraktivitätssteigerung Graubündens. Ich habe geschlossen.

Kasper: Als Gemeindepräsident von Luzern, welche zur Region Prättigau/Davos gehört, möchte ich noch etwas klarstellen. Der Ausschuss der Präsidentenkonferenz der Region Prättigau/Davos hat sich gegenüber den Medien sehr kritisch zum Auftrag Hohl geäussert. Dabei machte es den Eindruck, als ob alle Präsidentinnen und Präsidenten dieser Region gegen den Auftrag Hohl sein müssten. Das trifft für mich nicht zu. Der Auftrag Hohl besteht, wie in solchen Geschäften im Grossen Rat üblich, aus dem Auftrag an die Regierung. Das ist der eine Teil. Der zweite Teil und meistens spannendere Teil ist die Antwort der Regierung. Ich verzichte auf das Zitieren vom letzten Teil der Antwort der Regierung, welcher wirklich sehr gut ist. Es ist schon merkwürdig, wenn einige Votanten aus der SP die Auswirkung dieser möglichen Massnahmen auf die Gemeinden schon kennen. Das ist spannend. Nichts tun ist sicher falsch. Der interkantonale Vergleich ist immer mit offenen wachen Augen zu beobachten. Den Auftrag Hohl unterstütze ich selbstverständlich, erst recht als Gemeindepräsident.

Butzerin: Ich lege meinen Fokus auf die Möglichkeit für Steuererleichterungen für die Kinderbetreuung durch Drittpersonen. In zwei Sessionen haben wir uns mit dem Thema familienergänzende Kinderbetreuung befasst. In

beiden verabschiedeten Sachgeschäften wurde aus uns bekannten Gründen auf das Einbinden der Kinderbetreuung über familieninterne Lösungen verzichtet.

Auch ich habe mich, wie Grossrat Perl, damals gefragt, warum man diesbezüglich nicht eine Gesamtschau gemacht hat. In unserem Kanton ist es aufgrund der dezentralen Besiedlung für manche Kleingemeinde nicht möglich, die Infrastrukturen für eine fachgerechte familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen. Somit sind für viele Familien interne Lösungen bezüglich der Kinderbetreuung zu finden, wenn beide Elternteile einer Arbeit nachgehen wollen.

Über den Auftrag Hohl haben wir nun die Möglichkeit, auch Familien mit Kleinkindern aus der Peripherie zu unterstützen. Die Regierung ist bereit, eine Auslegeordnung über die Unterstützungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und Finanzperspektiven des Kantons zu machen. Lassen wir sie dies nun zeitgerecht, wie das Grossratskollege Hohl auch verlangt, tun. Dass es möglich ist, dies ohne zu grossen Aufwand zu betreiben, zu machen, bin ich überzeugt und das traue ich der Regierung auch zu.

Grossrätin Oesch ist, das glaube ich, darf ich sagen, in steuerrechtlichen Fragen viel bewanderter als ich. Trotzdem bin ich der Meinung, dass wir für die von Grossrat Hohl in seinem Auftrag aufgeführten Themenbereiche Lösungen zur Steuererleichterung für diese entsprechenden Personengruppen finden können.

Ich bin für die Überweisung des Auftrages, viel mehr auch deshalb, weil er der Regierung einen grossen Spielraum überlässt. Diesen wird sie sicher ausnutzen und uns entsprechende Vorschläge machen. Danke, ich bin auch fertig.

Binkert: Von den Vorrednern und Vorrednerinnen haben wir viele Erklärungen und Mutmassungen zu hören bekommen. Ich bin kein Steuerexperte und werde daher auch keinen weiteren Exkurs in Sachen Steuergesetz oder Mutmassungen zu den Auswirkungen mehr machen. Aber als gelernter Mechaniker weiss ich, dass in einem komplexen Getriebe eine kleine Veränderung sehr grosse Auswirkungen haben kann. Das schweizerische Steuersystem ist mit so einem komplexen Getriebe zu vergleichen. Schraubt man an einer Stelle, kann es ganz ungeahnte Auswirkungen an einer ganz anderen Stelle haben. Rationale Überlegungen müssen nicht zwingend auf der emotionalen Ebene bei den Menschen ankommen. Und so bleiben vielleicht gewünschte Effekte aus oder es treten unerwünschte Nebeneffekte in den Vordergrund.

Trotzdem ist Innovation und somit Fortschritt nur möglich, wenn man funktionierende Systeme hinterfragt, analysiert und Veränderungen emotionslos prüft. Aus diesem Grund bin ich für die Überweisung des Antrags Hohl, jedoch sind, wie von der Regierung festgehalten, die steuerlichen Massnahmen auf das komplexe System abzustimmen und der Kantonshaushalt muss im Gleichgewicht gehalten werden können. Dasselbe gilt auch für die Gemeinden und Landeskirchen, deren Steueraufkommen durch die gewünschte Steuerentlastung ebenfalls tangiert würde. Dies alles, um das Getriebe weiter-

zuentwickeln, ohne einen Getriebschaden zu produzieren. Ich bin fertig.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Oesch, ich erteile Ihnen nochmals das Wort.

Oesch: Grossrat Loepfe scheint mich wohl nicht korrekt verstanden zu haben und deshalb erkläre ich mich nochmals kurz. Was eine Fachkraft ist, können wir in diesem Rat selbstverständlich definieren, aber ein Fachkräftemangel in der Steuererklärung ist per se bundesrechtswidrig. Und zwar egal wie wir diese Fachkraft hier definieren. Dann wurde mehrfach der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen genannt und das ist ein wichtiger Wettbewerb, würde ich sagen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass dieser Steuerwettbewerb innerhalb der Schranken des Steuerharmonisierungsgesetzes sein muss. Dann komme ich noch kurz zum Timing. Abzüge für Zweiverdiener sind meines Erachtens aktuell zu tief, ja. Ein Zweiverdienerabzug braucht es allerdings nur noch so lange, als Ehepaare zusammen besteuert werden. Die Individualbesteuerung wird voraussichtlich eingeführt, bevor die Änderungen, gestützt auf den Antrag Hohl, in diesem Rat überhaupt in Kraft gesetzt werden. Lohnt es sich also, diesen Abzug noch gross anzupassen? Meines Erachtens nicht, da ich davon ausgehe, dass nicht mehr als eine Steuerperiode noch mit einem höheren Zweiverdienerabzug ausgestaltet wäre.

Wenn also die Regierung eine Auslegeordnung erarbeitet, sollen diejenigen Massnahmen geprüft und vorgeschlagen werden, welche wirklich etwas bewirken können. Und nicht Dinge, welche wegen dem übergeordneten Recht gar nicht zulässig oder gleich wieder obsolet werden. Und ausserdem soll die Regierung natürlich auch die Auswirkungen der Anpassungen des Steuergesetzes auf die kantonalen Finanzen im Auge behalten.

Hohl: Ich geniesse die Diskussion extrem. Sie wissen, Steuerdebatten sind meine Lieblingsdebatten. Von daher sehr spannend. Man könnte auch endlos weiterverlängern. Das will ich nicht. Ich möchte nur noch etwas klären. Weil insbesondere aus Seiten der GLP kam da immer wieder, ja, wir unterstützen den Auftrag im Sinne der Regierung. Ich finde das hervorragend, denn die Regierung bittet Sie, den Auftrag ganzheitlich zu überweisen. Die Regierung macht keinen Antrag auf teilweise Überweisung oder auf eine Überweisung im Sinne der Erwägungen. Ich kann Ihnen das nochmals vorlesen, falls Sie es nicht gelesen haben: «Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen», nicht im Sinne der Erwägungen. Also von daher, und machen Sie oder halten Sie rechtlich davon, was Sie wollen, das ist mir völlig Wurst. Das diskutieren wir dann zu gegebener Zeit. Aber überweisen Sie im Sinne der Regierung und entsprechend auch im Sinne der 80 Mitunterzeichnenden.

Pfäffli: Ich habe dieser Debatte jetzt zugehört und mir kommen eigentlich zwei Aspekte zu kurz. Der erste Aspekt ist die Meinung der Steuerämter und der Gemeindepräsidenten.

Sie haben im Vorfeld den Auftrag Hohl einseitig und isoliert angeschaut und aus einem Gesamtkonzept herausgelöst. Und das Zweite ist. Sprechen wir über Steuern im Kanton Graubünden, müssen wir über die Zeitachse und das Gesamtsystem sprechen. Nehmen wir die Zeitachse und das Gesamtsystem hier einmal hervor. Wir haben in der Vergangenheit bei der Gewinnsteuer für juristische Personen massiv die Schraube angesetzt. Ich glaube es war zu Recht, weil der Wirtschaftsstandort Graubünden, wenn man die Steuererträge jetzt anschaut, wurde durch diese Massnahmen massiv gestärkt.

Bei den natürlichen Personen haben wir zwei Personen- gruppen bis jetzt in den Fokus gestellt. Das eine sind die Leute, die Kapitaleinkünfte aus der Vorsorge beziehen und hier von attraktiveren Steuersätzen profitieren können. Und der zweite Ansatz war die Erbschaftsteuer. Ich bin überzeugt, dass diese zwei Steuerbereiche, die Änderungen in diesen Bereichen für den Zweitwohnungskanton von Graubünden in Zukunft einen grossen Mehrwert darstellen.

Was wir bisher nicht gemacht haben, war eine Gesamtauslegung für alle diejenigen natürlichen Personen, die Einkommens- und Vermögenssteuern bezahlen. Gemäss den Voten, die hier gefallen sind, müssen diese Personen aber jetzt einer vernünftigen Betrachtung zugeführt werden.

Der Auftrag Hohl möchte dies über die Bearbeitung oder Überprüfung der Abzüge machen. Es gäbe eine zweite Möglichkeit. Man könnte den Steuerfuss im Kanton Graubünden ändern. Es wäre eine Giesskanne, hätte aber den Vorteil, dass am Schluss die Gemeinden nicht betroffen wären. Das System der Abzüge ist ein äusserst komplexes System und es bedarf einer genauen Überprüfung, was sinnvoll ist und was weniger sinnvoll ist. Und da bin ich der Regierung sehr dankbar, dass sie genau diesen Aspekt aufgenommen hat und sieht, dass jetzt die natürlichen Personen im Kanton Graubünden an der Reihe sind. Dass man, wenn man will, eventuell über die Abzüge etwas machen kann. Was aber gemacht werden kann, wird die Zukunft und die genauen Abklärungen weisen, und das hat die Regierung vorzüglich in ihrer Antwort ausgeführt.

In diesem Sinne, Kollege Perl, wenn wir über tiefere Steuern oder über die Steuern der natürlichen Personen sprechen sollten, müssten wir auch etwas haben, über das man sprechen kann, nämlich die entsprechende Datenbasis. Sonst wird das Gespräch zu einem Geplauder. Und genau das möchte dieser Vorschlag jetzt machen, dass wir die Zahlen haben, aufgrund derer wir eine seriöse Diskussion führen können. Im Interesse der Personen im Kanton Graubünden, aber auch, und das gebe ich hier ausdrücklich zu Protokoll, im Interesse des Staatshaushalts von Graubünden. In diesem Sinne bleibe ich bei meiner Meinung. Ich werde den Vorstoss überweisen.

Roffler: Es ist nachvollziehbar und auch verständlich, dass sich auch Gemeinden unseres Kantons für die Diskussion hier im Grossen Rat zum Auftrag Hohl interessieren, da Steuervorlagen auch auf Gemeindeebene immer wieder zu Diskussionen führen. Heute ist oft der Begriff Speckmantel gefallen oder kommuniziert, der Kanton Graubünden habe einen Speckgürtel bezüglich

Finanzen. Nicht alle Gemeinden in unserem Kanton verfügen über einen solchen Speckmantel oder Speckgürtel.

Durch mein Votum möchte ich die Regierung auffordern, bei der Auslegeordnung und Ausarbeitung von Möglichkeiten dieser Tatsache der Gemeindefinanzen das nötige Augenmerk und die nötige Aufmerksamkeit beizumessen. Ich gebe das Wort Ihnen zurück, Herr Standespräsident.

Kappeler: Ich möchte eine kurze Bemerkung machen auf das letzte Votum von Kollege Hohl. Ich habe schon zugehört und beispielsweise Kollege Loepfe, Kollege Koch und auch wir von der GLP, wir interpretieren den Auftrag doch im Sinne der Erwägungen der Regierung, auch wenn das nicht explizit steht. Aber Kollege Koch und Kollege Loepfe haben das so gesagt, wir haben das so gesagt. Da können Sie schon den Kopf schütteln, Kollege Hohl. In der Antwort der Regierung, die Regierung schreibt, aufgrund der aktuellen Ereignisse, beispielsweise Energiekrise, Krieg in der Ukraine, stärkere Inflation usw., begründet das und sie schreibt dann explizit: «Die steuerlichen Massnahmen sind darauf abzustimmen und der Kantonshaushalt muss im Gleichgewicht gehalten werden können». Also nicht Rückgriff aufs Eigenkapital. Ich weiss, 600 Millionen Franken sind relativ viel, aber die Regierung schreibt das. Und wir gehen davon aus, dass wir, ja, dass das dann auch gilt. Deshalb bitte ich dann den zuständigen Regierungsrat, dies explizit zu bestätigen. Habe geschlossen.

Hohl: Nun wirklich nochmal. Ich bin auch froh, wenn sich die Regierung hierzu äussert. Es wäre einzigartig, dass ein Auftrag, der im Sinne des Auftrags überwiesen wird, plötzlich als teilweise oder im Sinne der Erwägung überwiesen würde. Das ist nicht der Sinn, wie ich ihn verstanden habe. Ich habe mich auch bereits mit dem vorbereitenden Regierungsrat dazu austauschen können. Natürlich ist auch mein Anliegen, wir sagen nichts zur Grössenordnung des Auftrages z. B. beim Auftrag. Daher widersprechen wir der Regierung in diesem Punkt z. B. auch nicht. Es ist wirklich wichtig, und das habe ich heute auch gehört, dass die Auslegeordnung gemacht wird und anhand von konkreten Zahlen, anhand von konkreten Vorschlägen, schlussendlich diskutiert wird und darauf freue ich mich auch in der WAK.

Standespräsident Caviezel: Ich frage Sie an, ob es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gibt? Dem ist nicht so. Dann, Regierungsrat Bühler, Sie sind heute wirklich nicht zu beneiden. *Heiterkeit.* Ich erteile Ihnen aber sehr gerne das Wort für Ihr allererstes Votum vor dem Parlament und wünsche Ihnen ein gutes Gespür für kurze und knackige Voten. *Heiterkeit.* Bitte.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank, dass ich auch zu Wort komme. *Heiterkeit.* Ich habe, gerade weil es das erste Mal ist, mit grossem Interesse die Voten verfolgt und ich wurde in der Pause von einer Journalistin gefragt, ob ich kurze oder lange Voten machen möchte. Sie müssen das nachher selber beurteilen.

Für mich zentral, was die Debatte gezeigt hat, sind die vielen Spannungsfelder. Es wurde ausgeführt, dass nicht einzelne profitieren sollten. Es wurde auf die unsichere Zukunft, auf die Weltlage, die Finanzmärkte hingewiesen. Es wurde auf die vielen rechtlichen Fragestellungen hingewiesen, Bundesrecht, Steuerharmonisierungsgesetz, und es wurde auf den Zeitplan hingewiesen, dass im Moment ja die Ausarbeitung der Umsetzung der Individualbesteuerung auch stattfindet. Und entsprechend wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Auslegeordnung zu machen sei. Und ich denke, viel mehr kann ich nicht sagen, als dass sämtliche Voten, die unterstützenden und auch die kritischen, uns eben sehr gut helfen werden, wenn der Auftrag überwiesen wird, diese Analyse zu machen. Eigentlich haben Sie, ich habe deshalb so mitgeschrieben, die Arbeit bereits gemacht. *Heiterkeit.* Nein, es wird herausfordernd, das ist klar. Es ist auch nicht an mir, jetzt schon zu wissen, was. Aber der Punkt ist, die vielen Inputs und gleichzeitig auch die vielen Forderungen, dass umfassend analysiert wird, habe ich entgegengenommen und werden wir versuchen, in diese Richtung zu arbeiten.

Mir ist wichtig, auch ein Wort in Richtung von Grossrat Perl zu machen und den Gemeinden. Es wurde gesagt, wenn wir nicht aufnehmen, was auch die kritische Seite sieht, wenn wir nicht die Bedenken der Gemeinden miteinbauen, dann wird es schwierig. Ich denke, das war von Anfang an klar. Das ist die Überweisung eines Auftrags und nicht die Revision des Steuergesetzes. Und so, wie hier die Voten einfließen werden, haben wir bereits vor der Debatte den Gemeinden, die sich geäussert haben, grösste Beachtung geschenkt, nehmen sie ernst. Und mit diesem ganzen Wissen, das jetzt zusammengetragen wurde, können wir uns, falls der Auftrag überwiesen wird, an die Arbeit machen. Viel mehr möchte ich dazu nicht sagen und ich habe fertig. Ich fühle mich ein bisschen wie bei den Stäben. Dort sagt man auch immer «fertig» am Schluss.

Standespräsident Caviezel: Das war jetzt wirklich kurz und knackig. Danke, Herr Regierungsrat. Bevor wir nun zur Abstimmung kommen, möchte ich Sie anfragen, Grossrat Hohl, ob Sie als Erstunterzeichner nochmals das Wort wünschen? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften mit 86 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag 86 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Nun behandeln wir den Auftrag Michael, Donat, betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die

eine Koexistenz nicht zulassen. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen (Wortlaut GRP 1/2022-2023, S. 37)

Antwort der Regierung

Artikel 5 der Bundesverfassung (BV; SR 101) erhebt das Recht zur Grundlage und Schranke des staatlichen Handelns. Ausnahme dieses Grundsatzes ist die polizeiliche Generalklausel als letzte Möglichkeit, um eine drohende, unmittelbare Gefahr abzuwenden. So unabdingbar sie für ein flexibles und situationsgerechtes Handeln des Staates auch sein kann, so missbrauchsanfällig ist sie. Darum darf sie nur in absoluten Ausnahmefällen angewendet werden. Gemäss der Rechtsprechung des Bundesgerichts müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein: Erstens müssen besonders hochstehende (fundamentale) Schutzgüter des Staates oder von Einzelnen betroffen sein. Dazu gehören insbesondere die öffentliche Sicherheit und der Schutz von Leib und Leben. Zweitens muss eine schwere und unmittelbare Gefahr für diese Schutzgüter vorliegen, welche mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden an den Schutzgütern führt. Als Schaden gelten dabei nur erhebliche Beeinträchtigungen, nicht aber bloss Nachteile. Drittens wird vorausgesetzt, dass keine geeigneten gesetzlichen Massnahmen zur Verfügung stehen und dass sich diese aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit auch nicht zeitnah schaffen lassen. Und viertens muss die Verhältnismässigkeit bei der Anwendung der polizeilichen Generalklausel gewahrt werden, insbesondere muss es sich um die mildeste der geeigneten Massnahmen handeln.

Zu Punkt 1: Der Abschuss von Rudeltieren mit problematischem Verhalten erfolgt im Rahmen der Regulierung, welche in der eidgenössischen Jagdgesetzgebung (Art. 12 Abs. 4 JSG [SR 922.0] i. V. m. Art. 4^{bis} JSV [SR 922.01]) ausdrücklich geregelt wird. Wie im Vorstoss selbst erwähnt, konnten anhand dieser gesetzlichen Grundlage bereits mehrere Wölfe auch aufgrund des Tatbestandes der erheblichen Gefährdung von Menschen aus dem Beverinrudel entfernt werden. Da das Vorgehen bei Rudeltieren, welche Menschen erheblich gefährden oder einen Schaden verursachen, gesetzlich geregelt ist, bleibt für die Anwendung der polizeilichen Generalklausel von Rechts wegen kaum Raum. Insbesondere bietet diese unter regulären Umständen keine Möglichkeit für die Entnahme eines ganzen Rudels.

Zu Punkt 2: Im Gegensatz zu Rudeltieren besteht für den Umgang mit verhaltensauffälligen Einzelwölfen keine explizite gesetzliche Regelung. Somit liegt eine Gesetzeslücke vor, welche es dem Kanton ermöglicht, zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit Einzelwölfe gestützt auf die polizeiliche Generalklausel abzuschliessen.

Von dieser Möglichkeit hat der Kanton zu Beginn dieses Jahres Gebrauch gemacht, als es darum ging, einen verhaltensauffälligen Wolf in der oberen Surselva zu erlegen. Dabei war nach einer über längere Zeit beobachteten fehlenden Scheu als Folge eines Habituerungsprozesses beziehungsweise einer ungünstigen Entwicklung des Verhaltens des Wolfs gegenüber Menschen rasches Handeln erforderlich, da es wenige Tage zuvor zu einer gefährlichen Begegnung mit einem Menschen gekommen war. Bei gegebener Voraussetzung, sprich in Fällen von zeitlicher Dringlichkeit und bei schwerer, unmittelbarer und nicht anders abwendbarer Gefahr für fundamentale Rechtsgüter, wird der Kanton auch in Zukunft von dieser gesetzlichen Ersatzgrundlage Gebrauch machen. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Entnahme mittels polizeilicher Generalklausel nur als letztes Mittel eingesetzt werden kann, wenn alle mildereren Massnahmen versagt haben.

Die aktuelle Wolfsentwicklung bereitet den zuständigen kantonalen Stellen Sorgen und stellt alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Die Haltung des Kantons und der zuständigen Dienststellen ist seit Jahren dieselbe: Die Kantone benötigen die Möglichkeit, den Wolfsbestand analog zu anderen Wildarten zu regulieren, bevor Schäden entstehen. Dafür braucht es die nötigen gesetzlichen Grundlagen. Die angestossene Revisionsvorlage geht in die richtige Richtung. Die Regierung ist bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zur Anwendung der polizeilichen Generalklausel dessen ungeachtet aber weiterhin bereit. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung unterstützt die angestossene Vorlage zur Revision des JSG mit dem Ziel, den Wolfsbestand analog zu anderen Wildtierarten zu regulieren. Der Kanton entnimmt weiterhin Wölfe bei Vorliegen der Voraussetzungen gestützt auf die polizeiliche Generalklausel.

Michael (Donat): Gerne hätte ich, Frau Regierungsrätin, Ihnen ein angenehmeres Thema als das des Wolfes für den Einstieg in die Verhandlungen mit uns gewünscht. Nichtsdestotrotz wünsche ich Ihnen spannende Debatten, erfreuliche Entscheidungen und eine gute Hand in Ihrer neuen Funktion als Regierungsrätin mit dem Grossen Rat.

Nun zum vorliegenden Auftrag. Am 14. Juni des letzten Jahres erhielten wir Bauern am Schamserberg vom Alpmeister per WhatsApp folgende Nachricht: «Auf der Alp Nera wurde gestern Abend spät wieder eine Mutterkuh angegriffen und musste eingeschlafert werden. Die Herde ist durchgebrannt und sehr unruhig.» Die folgenden Reaktionen von meinen Berufskollegen auf diesen Chat müssten eigentlich hier im Rat auch zitiert werden. Ich lasse es aber lieber sein. Nur so viel. Ein Blick in den Augen der vollzählig anwesenden Bauern und Älplern später auf der Alp Nera ging durch Mark und Bein. Wut, Ohnmacht, Verständnislosigkeit, Enttäuschung, ein Gefühl des Alleingelassenseins. Die Stimmung war aufgeladen und drohte zu explodieren. Nur die Aussage der Wildhut, ab heute Abend werde versucht zu schiessen, beruhigte die Anwesenden.

Die Reaktionen der Betroffenen waren und sind aufgrund der Vorfälle absolut verständlich. Der zweite Mutterkuhriss innert fünf Tagen durch das Beverinrudel und das lange Sündenregister des Rudels ab dem Jahre 2019 lassen das Fass überlaufen. Immer wieder greifen zwei, vier oder auch bis zu sechs Wölfe mit grossem Aufwand geschützte Schafe, Esel und Grossvieh an und lassen ein Bild der Verwüstung zurück. Aber glauben Sie mir, die grössten Sorgen drehen sich nicht mehr, in Anführungs- und Schlusszeichen, nur um Tierrisse. Auch gefährliche Begegnungen mit Menschen mehren sich.

Weil das Beverinrudel eigentlich keine Feinde hat, wird es immer frecher. Das gleiche Verhalten wiederholt sich bei anderen Rudeln und Einzelwölfen. Die Situation dehnt sich über weite Teile von Graubünden aus. Ein Angriff auf Menschen ist für mich nur noch eine Frage der Zeit.

Durch das Verhalten der Wölfe sind effektiv hochstehende oder, wie die Regierung schreibt, fundamentale Schutzgüter des Staates oder von Einzelnen gefährdet oder betroffen. Zuoberst auf der Liste der Schutzgüter ist eindeutig das Leben und die Gesundheit der Betroffenen.

Durch die Auswirkungen des Verhaltens dieser Wölfe sind viele Bauern, Bäuerinnen und Alppersonal psychisch und physisch angeschlagen, haben schlaflose Nächte, was auf das tägliche soziale Leben nicht mehr akzeptierbare Dimensionen annimmt.

Am Anschlag oder darüber hinaus ist aber nicht nur die Alp- und Landwirtschaft. Die betroffenen Amtsstellen wie der Plantahof, der den Herdenschutz umzusetzen hat, oder auch das AJF, das bei Ereignissen auf dem Felde ist, sind enormem Druck ausgesetzt. Die Belastung ist aufgrund der Auswirkungen von einigen Wölfen, die immer wieder die tolerierbare Schwelle überschreiten, riesengross.

Ein weiteres Schutzgut, das unmittelbar bedroht ist, sind die Alpen. Drei Alpen im Kanton wurden letztes Jahr aufgrund des Wolfes nicht mehr bestossen. Zwei weitere Sömmerungsbetriebe haben die Schafhaltung aufgegeben und zwei Alpen wurden wegen dem Wolf letzten Sommer früher abgealpt. Eine Alp, die nicht mehr gealpt werden kann, ist keine Alp mehr. Faktisch wurde der Eigentümer enteignet. Die Verbuschung oder Erosion und der Verlust der Biodiversität ist für die Natur die negative Begleiterscheinung.

Das Amt für Jagd und Fischerei hat die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten mit Einwilligung des Bundesamtes für Umwelt bei Rudel und Einzelwölfen ausgeschöpft. Die umgesetzten Abschüsse sind nur ein Tropfen auf dem heissen Stein und genügen bei Weitem nicht. Die Revision des Jagdgesetzes, die vor zwei Jahren ja knapp abgelehnt wurde, ist im Parlament Ende des letzten Jahres nochmals behandelt worden und wurde verabschiedet. Das revidierte Jagdgesetz würde mit Inkrafttreten sicherlich langfristig die Situation entschärfen. Dringliche Massnahmen gegen Einzelwölfe und Rudel, die eine Koexistenz nicht zulassen, sind im neuen Jagdgesetz aber nicht vorgesehen. Auch ist bekannt, dass einige Umwelt- und selbsternannte Tierschutzorganisationen das Referendum ergriffen haben und es wiederum zu einer Volksabstimmung kommen könnte. Die Inkraftsetzung des Gesetzes steht daher noch in den Sternen.

Sie sehen, die Situation in Graubünden ist ernst, so ernst wie in keinem anderen Kanton der Schweiz. Die in der Antwort der Regierung aufgeführten Bedingungen für die Aufrufung der polizeilichen Generalklausel waren und sind kumulativ schon mehrmals gegeben. Eine Intervention mit der Aufrufung der polizeilichen Generalklausel ist mit Blick zu den Auswirkungen mehr als verhältnismässig. Die einzige bisherige Aufrufung in der oberen Surselva war ein sehr kleiner Tropfen auf einem riesigen heissen Stein und galt ziemlich sicher nur zur Gemüterberuhigung.

Wir erwarten, dass die Regierung in Zukunft diese Klausel öfters aufruft, bevor es zu spät ist. Dieser Auftrag ist daher als ein Aufruf, Motivation und Unterstützung für Sie, geschätzte Regierungsrätin, gedacht, bevor irgendwo in unserem Kanton das Gleiche oder noch grösseres Leid geschieht als was schon in den letzten Jahren geschehen ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob gegenüber dem Beverinrudel, anderen Rudeln oder Einzelwölfen ein Handeln angezeigt ist. Denn die übrigen rechtlichen Möglichkeiten genügen auch mit der möglichen Jagdgesetzrevision noch einige Zeit nicht.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den vorliegenden Auftrag in der ursprünglichen Form. Dieser lässt keinen Interpretationsspielraum offen. Zusätzlich ist ein Teil des Abänderungsvorschlages der Regierung mit der Behandlung des Jagdgesetzes im National- und Ständerat im letzten Dezember bereits überholt. Ich danke Ihnen sehr dafür.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Grossrat Michael wünscht den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Nun öffne ich das Wort für das Plenum. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Wie schon unzählige Fragen, Anfragen und Aufträge zielt auch der Auftrag von Kollege Gian Michael darauf ab, die Wolfspopulation wirksam, zeitnah und effizient zu regulieren. Dies ist in der Vergangenheit leider nur zögerlich und mutlos geschehen. Ich glaube, alle in diesem Saal wissen, dass Bern die Vorgaben macht und dem Kanton nur ein kleiner Handlungsspielraum bleibt. Aber genau diesen Spielraum gilt es vollumfänglich und wirksam auszunutzen.

Der Auftrag zeigt eine neue Möglichkeit auf, wie der Kanton Graubünden auch handeln könnte. Mit einem mutigeren, effizienten und zeitnahen entschlossenen Handeln sollen die Handlungsspielräume vollumfänglich ausgenutzt werden. Ich bin überzeugt, dass die Probleme mit dem Wolf im Kanton Graubünden zumindest ein wenig entschärft werden können und wir werden feststellen, dass sich die geladene und auch verständliche Gemütslage der Geschädigten ein wenig beruhigen wird. Bis das neue Jagdgesetz mit allen dazugehörenden Regelwerken alle bestehenden Hürden nimmt, müssen die Regierung und die zuständigen Amtsstellen alles unternehmen, um das Problem zumindest zu entschärfen.

Wenn wir dies nicht tun, leiden unsere Bauern und Alpvantwortlichen weiter. Es wird zu Veränderungen in der Tierhaltung führen, welche auch aus ökologischen Überlegungen schlecht sind. Ich denke da vor allem an die Haltung von Ziegen und Schafen, welche in kleineren Herden wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität beitragen. Es wird auch dazu führen, dass vereinzelt das Problem illegal gelöst wird. Politisch wird es weitergehen mit Fragen, Anfragen, Aufträgen, die ausser einer Strapazierung der Ressourcen der Verwaltung ins Leere laufen.

Wölfe, welche sich deutlich auffallend verhalten und Schaden anrichten, müssen sofort und wenn nötig eben auch unter Anwendung der polizeilichen Sonderklausel entnommen werden können. In diese Sache muss und soll dringend Ruhe einkehren. Ich bitte Sie, den Auftrag deshalb in ursprünglicher Form zu überweisen.

Ulber: Das Thema Wolf ist ein Thema, das uns schon eine ziemlich lange Zeit beschäftigt. Die Meldungen, die wir über die Medien von Wölfen hören, sind meistens spärlich oder gar nicht vorhanden. Es ist leider mittlerweile so, dass die Wölfe immer mehr Raum benötigen und das nicht nur in unbesiedeltem Gebiet. Das neuste, was mir letzte Woche zugetragen wurde, ist ein Rudel von sieben bis acht Wölfen in unmittelbarer Nähe des Dorfes Lantsch. Und das mitten am Nachmittag. Keine 100 Meter vom Kinderskifort entfernt.

Wie lange soll es noch gehen, bis eine Lösung für dieses Problem da ist? Können Sie sich vorstellen, wie man sich fühlt, abends beim Nachhauseweg zu Fuss? Wie fühlen sich unsere Gäste, sollten sie beim Winterspaziergang einem Rudel begegnen? All diese Fragen können Sie sich gerne selber beantworten. Es muss doch möglich sein, etwas dagegen zu unternehmen. So die besorgte Bevölkerung. Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag Michael.

Mazzetta: Eigentlich müsste man den Auftrag Michael als gegenstandslos abschreiben, weil in der Zwischenzeit hat das Parlament in Bern das Jagdgesetz ja beraten und beschlossen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Und dies nach einem langen und sehr intensiven demokratischen Prozess. Das revidierte Jagdgesetz ist ein Kompromiss, der bei den Eingriffen und bei der Regulierung der Wölfe sehr weit geht. Mit dem neuen Jagdgesetz werden zudem bisher offene Fragen geklärt und klarer geregelt. Das heisst aber auch, dass es damit praktisch keinen Spielraum mehr für die Anwendung der polizeilichen Generalklausel gibt. Bei zunehmender Regulierung verliert die Generalklausel nämlich an Bedeutung. Denn die Behörden dürfen nur in absoluten Ausnahmefällen und nur dann zur Generalklausel greifen, wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt.

Wir sind in der Schweiz ja in einem Rechtsstaat und nicht im Wilden Westen. Klar ist, wenn es eine unmittelbare Gefährdung von Menschen gibt, muss man eingreifen können. Das ist ja völlig unbestritten. Die Regierung sagt aber auch, dass sie bei verhaltensauffälligen Wölfen zur polizeilichen Generalklausel greifen werde. Wie auch immer diese Verhaltensauffälligkeit eines Wolfes definiert wird. Sie begründet dies mit einer bestehenden

Lücke im Gesetz. Dies stimmt so nicht mehr, weil diese Frage ebenfalls Teil der parlamentarischen Diskussion war. Würde in solchen Fällen zur Generalklausel gegriffen werden, wäre das eine Missachtung des Willens des Gesetzgebers. Die Regierung weckt ausserdem mit dieser Aussage Begehrlichkeiten, das haben wir bereits aus den Voten gehört. Begehrlichkeiten, die sie aus rechtsstaatlichen Gründen gar nicht erfüllen kann und darf. Enttäuschung und Frust sind damit vorprogrammiert. Aus diesem Grund müssen aus meiner Sicht sowohl der Auftrag Michael als auch der Vorschlag der Regierung abgelehnt werden. Die Revision des Jagdgesetzes ist beschlossen. Nach dem langen demokratischen Prozess und das möchte ich ganz im Sinne der Rede des Landespräsidenten nochmals betonen, nach dem langen demokratischen Prozess, sollte nun Ruhe beim Thema Jagdgesetz und der Wolfsregulierung einkehren, auch hier im Rat. Jetzt geht es darum, dieses demokratisch beschlossene Gesetz zu respektieren und zu leben. Ich habe geschlossen.

Kreiliger: Obwohl bereits 2012 der schweizerische Forstverein schrieb, Wolf und Luchs willkommen, findet dieser wichtige Aspekt in der Wolfsdebatte kaum Gehör. Im Schutzwald ist der Wolf ein Nützling. Um den Nutzen des Wolfes für das ökologische Gleichgewicht im Wald aufzuzeigen, muss man die besorgniserregenden wildbedingten Verjüngungsdefizite im Schutzwald kennen. Sie werden in der Öffentlichkeit aber fast nicht wahrgenommen.

In der morgen in der Anfrage Natter erwähnten Strategie Lebensraum Wald Wild 21, geht es genau um diese Schäden. Viele von Ihnen haben die Anfrage, wie ich, ebenfalls unterschrieben. Sie reiht sich in eine Reihe von Vorstössen zu den Wildschäden im Wald ein und in eine sehr lange Reihe von Debatten zur Jagdpolitik und zur Sonderjagd.

Ich bin Forstingenieur und beschäftige mich beruflich seit 30 Jahren mit dem Thema Wald und Wild. Die Wolfspräsenz in der Surselva betrifft mich und meine Familie aus Disentis seit bald zwei Jahrzehnten. Angesichts der aktuellen Vorstösse zum Wolf scheint mir ein Exkurs zum Zusammenhang zwischen Wald, Wild und Wolf berechtigt. Junge Bäume, das ist ja klar, d.h. ihre Blätter, Nadeln, Knospen und auch die Rinde, sind natürliche Bestandteile der Nahrung des Wildes. Werden diese Bäume aber zu stark vom Wild angegangen, sterben sie ab und nach und nach fehlt die Verjüngung im Wald. Dies ist mittlerweile in einem Drittel des Schweizer Waldes der Fall. In einem weiteren Drittel ist die Verjüngung erschwert und nur in einem Drittel kommen standortsgerechte einheimische Baumarten ohne Beeinträchtigung durch das Schalenwild, nämlich durch Hirsch, Reh, Gämse oder Steinbock auf. Um dies zu verstehen, muss man etwas in die jüngere Geschichte gehen.

Vor 150 Jahren waren in der Schweiz nicht nur die Grossraubtiere, also nicht nur der Wolf und der Bär, der Luchs, sondern auch das gesamte Wild, alle vorher genannten Tierarten praktisch ausgerottet oder vollständig ausgerottet. Erst um 1970 haben sich die Wildbestände wieder erholt. Zu dieser Erfolgsgeschichte beigetragen

haben in erster Linie eine schonende Jagdgesetzgebung, aber auch der Rückgang der Landwirtschaft und die zunehmende Düngung aus der Luft durch den Klimawandel. Aufgrund dieser optimalen Bedingungen nehmen die Wildbestände trotz verstärkter Jagd weiter zu und mit ihnen der Einfluss auf ihren Lebensraum. In Graubünden nimmt besonders die Anzahl Hirsche zu. In den 90er-Jahren legte Regierungsrat Luzi Bärtsch von der SVP die Zahl von 10 000 Hirschen als obere Grenze fest. Heute 2021, wurde der Bestand offiziell auf 16 000 Tiere geschätzt. In der ganzen Schweiz hat sich der Schalenwildbestand in den letzten 30 Jahren annähernd verdoppelt.

Die Leistungsfähigkeit des Schutzwaldes wird durch die Wildschäden mehr und mehr geschwächt und es fallen hohe Kosten für die Öffentlichkeit und die Waldbesitzer an. So werden z. B. alleine im Kanton Graubünden jährlich 1,7 Millionen Schweizerfranken ausgegeben für Wildschutzmassnahmen. Das Problem hat sich neuerdings noch verschärft. Besonders in Deutschland, aber auch bei uns im Mittelland ist die Fichte, unsere Hauptbaumart, während der Hitzesommer 2018 und im letzten Sommer flächig ausgefallen. Im Berggebiet, so zeigen die Modelle der Wissenschaft, dürfte dies relativ bald ebenfalls die Realität sein. Zunehmende Trockenheit, Stürme, Schadorgansimen wie Borkenkäfer bedingen, dass andere Baumarten die Rolle im Waldgefüge übernehmen werden müssen. Damit dafür eine Auswahl besteht, ist eine möglichst grosse Baumartenvielfalt vor Ort notwendig oder es müssen neue oder exotische Baumarten gepflanzt werden. Aber gerade die für die Zukunft wichtigen einheimischen klimafitten Baumarten, insbesondere Weisstanne, Eiche, Linde, Spitzahorn und Föhre sind besonders sensibel auf Wildverbiss und verjüngen sich deshalb aktuell praktisch nicht.

In Tamins und Tavanasa z. B. haben wir Sonderwaldreservate mit jahrhundertealten Eichen, welche den Genpool für diese wichtige Baumart darstellen. Ich habe in meiner erwähnten dreissigjährigen Berufstätigkeit in der Surselva noch keine einzige junge Eiche aufwachsen sehen, und dies wildbedingt. Nun, dieser ganze Vortrag, den ich hier vorführe, was hat das alles mit dem Wolf zu tun? Eine Veränderung dieser Situation, nämlich ein Rückgang des Wildbestandes und eine Erholung der Waldverjüngung ist neuerdings genau dort zu beobachten, wo sich die Grossraubtiere angesiedelt haben. In der Surselva gibt es z. B. erst seit drei Jahren Wolfsrudel, und bereits jetzt ist eine deutliche Reduktion des Rehbestandes im Raum Ilanz festzustellen und die Hirsche verteilen sich in der Cadi besser über die Täler und Wälder. Am Kunkelspass, wo sich das erste Wolfsrudel 2011 etabliert hat, ist ein erfreulicher Anwuchs von Weisstannen zu beobachten, wie er seit Jahrzehnten im Ostschweizer Wald nicht mehr möglich war.

Das Fazit für einen gesunden Schutzwald ist. Eine genügend grosse Baumartenvielfalt und die Anpassung der Baumartenmischung an den Klimawandel ist nur möglich, wenn der Einfluss des Wildes schnell und deutlich zurückgeht. Dafür braucht es weiterhin die Jagd, aber ganz offensichtlich auch die einheimischen Jäger Wolf und Luchs. Das Wachstum der Wolfspopulation in den Alpen ist nämlich vollkommen schlüssig. Wölfe breiten

sich nämlich genau dort und besonders rasch aus, wo die Wildbestände hoch sind. Neue Studien der Universität Bern belegen dies für das Wallis. Und gemäss Fachleuten gilt auch der Umkehrschluss. Wo es weniger Wild gibt, sind weniger Wölfe und deren Nachwuchs ist geringer.

Nun zur Wolfspolitik. Ein befreundeter Bauer, das gibt es immer noch, *Heiterkeit*, fuhr mich heftig an, als ich mit ihm über die hier dargestellten Erkenntnisse diskutierte. Du kannst nicht einfach erzählen, dass der Wolf dem Wald nützt. Ich sagte doch, das kann ich, weil es stimmt. Da antwortete er mir. Ja gut, aber dann musst du auch sagen, dass der Preis für uns Bauern zu hoch ist. Ich finde, er hat die Situation so sehr gut zusammengefasst.

Die Hauptdiskussion zum Wolf findet über die Landwirtschaft statt, und das hat seinen Grund. Besonders die Kleinviehhalter sind Leidtragende dieser schnellen und intensiven ökologischen Entwicklung. Den Aufträgen Michael und auch dem späteren Auftrag Righetti ist deshalb Verständnis entgegenzubringen.

Nun hat der Nationalrat im vergangenen Dezember die Revision des Jagdgesetzes beschlossen. Unverständlicherweise sind die Argumente zum Schutzwald in keiner Weise aufgenommen worden, trotz vielfacher Intervention der Fachwelt. Ebenso unverständlich hat auch die Bündner Regierung den volkswirtschaftlichen Nutzen des Wolfes im Sinne von intakten natürlichen Prozessen und einem ökologischen Gleichgewicht, welches für das Berggebiet überlebenswichtig ist, in diesem Prozess negiert. Die Anliegen der Landwirtschaft fanden hingegen vollständig Gehör und nach dem Votum Michael habe ich das anders verstanden, aber ich meine, haben auch im neuen Gesetz Einzug gehalten. Deshalb, aus meiner Sicht sind die Aufträge Michael und Righetti auch entsprechend der Argumentation der Regierung abzulehnen und die Version der Regierung wäre zu bevorzugen. Aber man kann es drehen und wenden, ohne Bezug zur Wildpopulation ist die Wolfsgeschichte nur unvollständig erzählt und sicher nicht zu Ende. Und das Verjüngungsdefizit im Schutzwald wird immer dramatischer. Deshalb werde ich mich auch bei der Version der Regierung der Stimme enthalten.

Rusch Nigg: Sie können unweigerlich erkennen, ich bin Teil der SP-Fraktion, somit politisch links. Im Privaten bin ich Bäuerin und Schafhalterin. Nein, ich bin nicht kompromisslos für den Wolf, und ja, meine Schafe dürfen im Sommer auf eine Bündner Schafalp. Eine hervorragend geführte Alp notabene und Gott Lob, der Herdenschutz funktioniert.

Trotzdem sind meine Gedanken während dieser Zeit, aber auch während der übrigen Weidesaison bei uns daheim im Tal, immer wieder bei meinen Schafen und beim Wolf. Das Thema ist omnipräsent und ich werde in dieser Zeit mittels den Push-Nachrichten des Amtes für Jagd und Fischerei regelmässig daran erinnert, dass das Zusammenleben von Nutztier und Wolf nicht immer nur reibungslos funktioniert. Sie können mir somit gerne glauben, ich weiss, wie es sich anfühlt, Schafe und Lämmer zu sömmern und immer wieder damit konfrontiert zu werden, wo es wieder im Kanton Wolfsrisse gegeben hat. Glauben Sie mir, ich weiss, welche Gefühle

und Unsicherheiten bei einem aufkommen können. Es ist daher eine sehr erfreuliche und einigermassen beruhigende Tatsache, dass der Herdenschutz im Kanton Graubünden bei gutem Management und grossem Einsatz seitens des Alppersonals funktionieren kann.

Trotzdem, Probleme mit dem Wolf bleiben. Diese Probleme müssen wir gemeinsam angehen. Wir müssen Lösungen finden, bei denen alle Interessengruppen bei diesem vielschichtigen Thema Hand bieten und die letztlich in einem Kompromiss münden. In diesem Prozess ist es an uns Linken, wahr und ernst zu nehmen, dass die Leute verunsichert sind und berechnete Ängste haben und rasche Lösungen von der Politik fordern. Wir Linken müssen die Wut ergründen und versuchen, sie zu verstehen. Wir müssen bereit sein, Kompromisse einzugehen. Es ist aber auch ganz klar an uns Bäuerinnen und Bauern, hinzuhören. Zuhören, was auch die Linken sagen, zuhören und anerkennen, dass der Wolf, wie Grossrat Kreiliger eben ausgeführt hat, durchaus seinen Nutzen und seine Berechtigung hat. Wir Bäuerinnen und Bauern müssen um eine sachliche Diskussion bemüht sein und auch wir müssen bereit sein, eine Brücke zu schlagen und Hand bieten für konstruktive Lösungen.

Ich anerkenne die Problematik des Beverinrudels. Leider aber werden mit dem vorliegenden Auftrag weder Brücken geschlagen noch Rechtsgrundsätze eingehalten. Ich kann deshalb dem Auftrag Michael nicht zustimmen. Hingegen unterstütze ich den von der Regierung abgeänderten Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Ich werde die Debatte zum Wolf jetzt unterbrechen und morgen früh um 8.15 Uhr weiterfahren. Bevor ich Sie aber in den Feierabend entlasse, gebe ich Ihnen noch einige Informationen zum Anlass von morgen Nachmittag und Abend bekannt. Vorweg, es haben sich sage und schreibe 115 Personen angemeldet. Zum Glück ist die Eishalle gross genug, damit das ganze Parlament auch Platz hat.

Wir werden die Nachmittagssitzung wie geplant um 15.00 Uhr beenden. Vor dem Grossratsgebäude werden die Postautos bereitstehen, die uns nach Davos bringen. Die werden so ungefähr um 15.15 Uhr, spätestens 15.20 Uhr, abfahren, damit wir dann spätestens um 16.30 Uhr in Davos sind. Diejenigen unter Ihnen, die individuell fahren, stossen vor dem Eingang zum Eisstadion wieder zu uns. Nach dem Hockeymatch werden uns die Postautos wieder zurück nach Chur bringen, wobei ein Zwischenstopp zum Aussteigen beim Outlet in Landquart eingelegt werden wird. Abschliessend empfehle ich Ihnen, sich für den Anlass mit warmer Kleidung auszurüsten. Wie Sie vielleicht wissen, kann es in einer Hockeyhalle ziemlich frisch werden. Das wird morgen Abend in Davos wahrscheinlich nicht so sein, aber es kann. Nicht, dass ich Sie nicht darauf aufmerksam gemacht hätte.

Nun möchte ich Sie auf den Anlass der Pädagogischen Hochschule Graubünden hinweisen, der heute Abend um 18.30 Uhr beginnt. Sie wurden dazu ja separat eingeladen. Ich hoffe, viele von Ihnen nachher wieder zu sehen und wünsche allen einen schönen Abend.

Morgen starten wir wie üblich um 8.15 Uhr. Schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsizius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun